



Soziale Frühwarnsysteme – Frühe Hilfen für Familien

**Arbeitshilfe zum Aufbau und
zur Weiterentwicklung lokaler
sozialer Frühwarnsysteme**

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.)

Soziale Frühwarnsysteme – Frühe Hilfen für Familien

Arbeitshilfe zum Aufbau und
zur Weiterentwicklung lokaler
sozialer Frühwarnsysteme



Soziale Frühwarnsysteme –
Frühe Hilfen für Familien
Arbeitshilfe zum Aufbau und zur
Weiterentwicklung lokaler sozialer
Frühwarnsysteme

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25, D-40219 Düsseldorf

Redaktion:

ISA – Institut für soziale Arbeit e.V.
Stadtstr. 20, 48149 Münster

Bearbeitung:

Dr. Erwin Jordan, Karin Schneider und Dr. Sabine Wagenblass

1. Auflage: 1000

Stand: Dezember 2004

2005 © by ISA – Institut für soziale Arbeit e.V.

Gestaltung und Herstellung:

KJM GmbH, Münster

Druck:

WAZ Druck, Duisburg

Inhalt

1. Die Gänse der Juno – Was ist ein Frühwarnsystem?	6	5. Stolpersteine	21
2. Wir können besser werden!	7	5.1 Unklare Zielformulierungen	21
2.1 Hilfen für Kinder und Familien kommen oft zu spät!	7	5.2 Zu umfangreiches Vorhaben	21
2.2 „Klassische“ Präventionsansätze laufen nicht selten „ins Leere“.	8	5.3 Geringe Mitwirkungsbereitschaft zentraler Akteure	21
2.3 Spezialisierungen und Ausdifferenzierungen in der sozialen Arbeit machen die Sache nicht immer leichter!	9	5.4 Konkurrenz	22
2.4 Nur gemeinsam kann es weitergehen	10	5.5 Unverbindlichkeit in den Absprachen	22
		5.6 Keine Überprüfung der entwickelten Indikatoren auf Alltagstauglichkeit	22
		5.7 Die betroffenen Familien aus dem Blick verlieren	23
		5.8 Nichtbeachten des Datenschutzes	23
		5.9 Fehlendes Frühwarnmanagement	23
3. Bausteine eines sozialen Frühwarnsystems	11	6. Fazit	25
3.1 Basiselement: Wahrnehmen	11	7. Anhang	26
3.2 Basiselement: Warnen	12	7.1 Die Modellstandorte im Überblick	26
3.3 Basiselement: Handeln	13	7.2 Verwendete Literatur	29
		7.3 Projektbezogene Veröffentlichungen	29
		7.4 Glossar	30
4. Schlüsselprozesse – Der Weg zu einem sozialen Frühwarnsystem	14		
4.1 Handlungsfähig bleiben: Gegenstands- bzw. Problembereich klar bestimmen und begrenzen	14		
4.2 Das Mittel zum Zweck: Gelingende Kooperation	16		
4.3 Konsens herstellen: Die Basis des gemeinsamen Handelns klären	17		
4.4 Nichts dem Zufall überlassen: Geregelte Verfahren etablieren	18		
4.5 Die Nagelprobe: Kontrakte vereinbaren	19		

Vorbemerkung

In seiner bisherigen Entwicklungs- und Erprobungsphase (2001 – 2004) hat das Modellprojekt „Soziale Frühwarnsysteme in Nordrhein-Westfalen“ – gefördert vom Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW – gezeigt, dass strukturierte, verlässliche und berechenbare Kooperationen von Fachkräften bei öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitssystems und von anderen familienbezogenen Dienstleistern einen wichtigen und sinnvollen Beitrag dazu leisten, riskante Lebenssituationen bei Kindern und Familien bzw. in ihren Lebenswelten frühzeitig wahrzunehmen, zu beurteilen und entsprechend zu handeln.

Das Zusammenführen der drei Basiselemente:

- **Wahrnehmen** einer riskanten Entwicklung (in einem frühen Stadium),
- das Aussprechen einer eindeutigen **Warnung** und
- das konsequente **Handeln** zu einer geschlossenen Reaktionskette

ist das Innovative eines sozialen Frühwarnsystems gegenüber den klassischen Präventionsansätzen. Eine qualifizierte Wahrnehmung für sich alleine verändert noch nichts an der Lebenssituation von Kindern und ihren Familien. Es gibt immer wieder Fälle in der Praxis, bei denen im Nachhinein deutlich wird, dass verschiedene Personen und Institutionen frühzeitig erste Anzeichen wahrgenommen haben, aber ihre Wahrnehmungen entweder gar nicht, zu uneindeutig oder an die falschen Institutionen weitergegeben haben, so dass die Wahrnehmungen bzw. die Warnungen keine Konsequenzen nach sich gezogen haben. Erst eine eindeutige Warnung an die verantwortlichen Akteure und Institutionen kann ein konsequentes Handeln nach sich ziehen.

Die Pilotphase

An der dreijährigen Pilotphase nahmen insgesamt sechs Modellstandorte teil:

- vier Städte: Bielefeld, Dortmund, Herne, Emmerich,
- der Kreis Siegen-Wittgenstein und
- der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband NRW/Ortsverband Essen als freier Träger.

Die sechs Modellstandorte haben sehr unterschiedliche soziale Frühwarnsysteme entwickelt: Im Projektstandort **Kreis Siegen-Wittgenstein** ging es vor allem um die Entwicklung von Instrumenten zur sozio-kulturellen Analyse von Sozialräumen. Das **Dortmunder** Frühwarnsystem fokussierte die biografischen Übergänge von Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren und qualifizierte die Zusammenarbeit der Institutionen (Jugendhilfedienst, Kindertageseinrichtungen, Grundschule) an diesen Schnittstellen. In **Herne** wurden als Zielgruppe die 3- bis 6-jährigen Kindergartenkinder mit Verhaltensauffälligkeiten eines Stadtbezirks ausgewählt. Der **Deutsche Kinderschutzbund** hat als zentralen Ort des Frühwarnsystems ein Kinderhaus in Essen gewählt. Das Frühwarnsystem wurde dort aufbauend auf den Leitfragen: „Was brauchen Kinder, was wollen Kinder und was können Kinder?“ als aktivierendes Modell entwickelt, auf dessen Grundlage Kindesvernachlässigung frühzeitig erkannt und bearbeitet werden kann. In **Bielefeld** wurden Familien mit Neugeborenen/Kleinkindern als Zielgruppe des sozialen Frühwarnsystems benannt. Ihnen soll über die Vermittlung ehrenamtlicher Patenschaften der Alltag erleichtert werden. Das soziale Frühwarnsystem in **Emmerich** stellte Familien mit Kindern, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, in den Mittelpunkt. Mit den neu entwickelten Hilfesettings kann diesen Familien aktivierende und vor allem unkonventionelle Unterstützung durch die Fachkräfte angeboten werden. Im Anhang (**Kapitel 7.1**) sind die Modellstandorte und ihre Frühwarnsysteme etwas ausführlicher dargestellt.

Die Ergebnisse in den Modellstandorten haben gezeigt, dass Frühwarnsysteme bei vergleichsweise geringem Aufwand nachhaltige Verbesserungen bringen. Gestützt durch die durchweg positiven Erfahrungen der Modellerprobung sollen nunmehr interessierte Kommunen und freie Träger beim Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems unterstützt werden. Die modellbegleitenden Recherchen (Umfrage unter den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen) haben belegt, dass vielerorts präventive Angebote bzw. Projekte für Kinder und Familien vorhanden sind bzw. auf- und ausgebaut werden. Im Ergebnis zeigte sich aber, dass bei einem Großteil der in die Bestandsaufnahme eingegangenen Projekte in der Regel nur Teilaspekte der Anforderungen an ein komplexes System der Früherkennung abgedeckt werden. Eine systematische Zusammenführung der einzelnen Teile zu einem Gesamtsystem fehlt jedoch bislang.

Die konsequente Weiterentwicklung in NRW

Die genannten Aspekte – das „soziale Frühwarnsystem“ als ein erfolgversprechendes Handlungskonzept einerseits und der noch zu verbessernde Ausbau und die Vernetzung früher Hilfen in den Kommunen in NRW andererseits – sprechen dafür, einen weiteren Schritt der Umsetzung einzuleiten. Das Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) hat den Auftrag, eine überregionale Service- und Kontaktstelle für interessierte Kommunen, Institutionen oder Interessengruppen einzurichten. Ziel dieser zweiten Projektphase wird es sein, soziale Frühwarnsysteme landesweit als lokal verankerte Regelstrukturen zu implementieren. Das ISA übernimmt dabei vor allem die Aufgabe, interessierte Kommunen und Verbände, lokale Akteure und Institutionen zu beraten und sie bei der Entwicklung einer an den örtlichen Rahmenbedingungen orientierten Konzeption zu unterstützen, unabhängig davon, ob sie bereits in der einen oder anderen Form Strategien im Umgang mit riskanten Lebenslagen von Familien entwickelt haben oder erst am Anfang stehen.

Die Arbeitshilfe

Die hier vorgelegte Arbeitshilfe ist vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Pilotphase an den sechs Modellstandorten entstanden und soll ein Verständnis über die Grundideen des sozialen Frühwarnsystems vermitteln. Gleichzeitig sollen interessierte Kommunen und Verbände, lokale Akteure und Institutionen Anregungen und Hilfen für die Entwicklung konkreter lokaler Initiativen finden. Die Materialien umfassen sowohl Texte, die die theoretischen Grundlagen skizzieren als auch konkrete Vorschläge, wie die Idee eines sozialen Frühwarnsystems praktisch umgesetzt werden kann.

Informationen zur Arbeitshilfe:

- L** An einigen Stellen finden Sie **weiterführende Literatur**.
- G** Die grundlegenden Begriffe des sozialen Frühwarnsystems sind in einem **Glossar** schnell zugreifbar.
- ?** Dieses Symbol weist auf **Checkfragen** im Kapitel „Stolpersteine“ hin.

Kontakt

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an **Gregor Hensen** (isa.hensen@muenster.de) im Institut für soziale Arbeit e.V.
Stuttstr. 20, 48149 Münster
Telefon: 0251/925 36-0, Telefax: 0251/925 36-80

www.isa-muenster.de
www.soziales-fruehwarnsystem.de

1. Die Gänse der Juno – Was ist ein Frühwarnsystem?

Wir verfügen in nahezu allen Lebensbereichen – Naturbeherrschung, Gefahrenabwehr, Sicherheit etc. – über „Frühwarnsysteme“, die rechtzeitiges Handeln zur Vermeidung größeren Übels ermöglichen sollen. Ein frühes Beispiel für solche Frühwarnsysteme sind die heiligen Gänse der Juno, die 390 vor Christus die Römer mit ihrem lauten Schnattern vor einem Angriff der Gallier warnten, so dass diese das Capitol verteidigen konnten. In alten Bauernregeln findet sich Wissen in Bezug auf die Deutung von Wetterlagen, um die Ernte zu retten. Unser Körper registriert Gefahren – Hitze, Kälte –, um uns zu schützenden Reaktionen zu veranlassen.

In dem Maße, wie durch naturwissenschaftliches Wissen, technische Umsetzungen und Erfindungen die Naturbeherrschung durch den Menschen gesteigert werden konnte, haben Frühwarnsysteme allgemeine Verbreitung gefunden. Das Manometer warnt vor zu hohem Kesseldruck und Explosionsgefahr, ein Thermometer signalisiert eine ggf. überhöhte Betriebstemperatur eines Motors, ein Rauchmelder weist auf die Gefahr eines Brandes hin, ein Seismograph warnt vor Erdbeben, ein Luftdruckmesser vor gefährlichen Winden, Stürmen oder Orkanen, ein Geigerzähler vor Radioaktivität. Im Bereich der Gesundheitsvorsorge lassen sich – z.B. durch Blutuntersuchungen – mögliche Krankheiten frühzeitig zu erkennen. Auch in der Ökonomie und Politik werden Frühwarnsysteme eingesetzt. So soll beispielsweise das Überschreiten eines Grenzwertes des jährlichen Budgetdefizits (EU Schwellenwert 3 % des Bruttoinlandsprodukts) oder der öffentlichen Verschuldung (EU Schwellenwert 60% des Bruttoinlandsprodukts) vor negativen wirtschaftlichen Auswirkungen (u. a. Inflation) warnen. Meinungsumfragen si-

gnalisieren politische Trends und Verkehrszählungen helfen, blockierende Konzentrationen des Verkehrs frühzeitig zu erkennen.

Gemeinsam ist allen Frühwarnsystemen, dass sie auf messbaren Sachverhalten und Grenzwerten basieren, deren Überschreiten eine Warnung hervorruft und eine Reaktion nach sich zieht. Am Beispiel eines Rauchmelders lässt sich die Funktionsweise solcher technischen Frühwarnsysteme aufzeigen (s. Abbildung 1 auf dieser Seite).

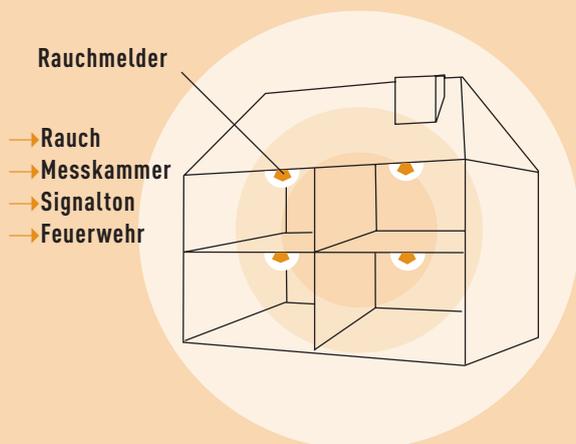
Wichtig ist, dass der Rauchmelder nur bei „echter“ Gefahr eine Warnung abgeben darf. Würde er bei jeder Zigarette oder brennenden Kerze Alarm auslösen, dann würde auf Dauer niemand mehr die Warnung ernst nehmen. Sind die Rauchmelder darüber hinaus an der richtigen Stelle und in ausreichendem Maße installiert, so kann großer Schaden verhindert und Leben gerettet werden.

Vor diesem Hintergrund ist es naheliegend, danach zu fragen, ob es auch im Bereich des Sozialen, d.h. des zwischenmenschlichen Zusammenlebens, des Funktionierens von Gesellschaft, der Entwicklungen von Einzelnen und Gruppen, Frühwarnsysteme gibt bzw. sich entwickeln lassen, die helfen, negative (ungünstige) Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, um diesen entgegenzuwirken zu können.

→ **Kurz gefasst:**

Frühwarnsysteme beinhalten alle systematisch erfolgenden Aktionen der Wahrnehmung, Sammlung, Auswertung und Weiterleitung von Informationen bzw. Fakten, um damit die zielgerichtete Planung und die Realisierung von zeitnahen Reaktionsstrategien zu ermöglichen.

Abbildung 1: Die Reaktionskette – Vom Rauch zur Feuerwehr



Der → **Rauchmelder** ist mit einer → **Messkammer** ausgestattet, in der in bestimmten Intervallen eine Lichtquelle eingeschaltet wird. Kommt → **Rauch** in die Messkammer, wird der Lichtstrahl gestreut. Ab einer gewissen Streuung des Lichtstrahls (Übertreten eines Schwellenwertes) wird eine Photozelle aktiviert, das sogenannte „Auge“ des Rauchmelders (Wahrnehmung der Gefahr). Dadurch wird automatisch Alarm ausgelöst (Warnung). Der laut erschallende → **Signalton** hilft den betroffenen Personen schnell und situationsgerecht zu reagieren; allem voran sich und seine Angehörigen rechtzeitig in Sicherheit zu bringen und die → **Feuerwehr** anzurufen (Handlung).

2. Wir können besser werden!

Die Lebenssituation von Kindern und Familien hat sich in den letzten Jahren verändert. Es sind vielfältigere Formen des Zusammenlebens entstanden und neben der Familie sind eine Vielzahl von Institutionen und Personen an der Erziehung von Kindern beteiligt. Familien müssen verstärkt die Aufgabe übernehmen, die Heterogenität der verschiedenen Erziehungsorte und -stile zusammenzuführen und zu integrieren. Die Erziehung von Kindern ist für die Familien insgesamt „anspruchsvoller, widersprüchlicher und konfliktreicher geworden“ (Böllert 2003, S. 37). Damit Familien an diesem komplexen Erziehungsauftrag nicht scheitern, fordert der 11. Kinder- und Jugendbericht ein neues Ineinandergreifen von privater und öffentlicher Unterstützung für Kinder und Familien (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2002). Der öffentlichen Unterstützung kommt dabei die Aufgabe zu, Familien eine soziale Infrastruktur und Dienstleistungen bereitzustellen, damit sie ihre private Verantwortung für das Aufwachsen der kommenden Generation wahrnehmen können.

2.1 Hilfen für Kinder und Familien kommen oft zu spät!

Auch in NRW ist die eigentlich paradoxe Entwicklung zu beobachten, dass es einerseits ein ausdifferenziertes System an öffentlichen Hilfen für Kinder und ihre Familien gibt, andererseits jedoch immer wieder beklagt wird, dass diese Hilfen nicht richtig bzw. viel zu spät greifen. So weist das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes NRW für die letzten Jahren einen deutlichen Anstieg bei den Ausgaben der Jugendhilfe nach. Bei diesen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (insbesondere Kindergärten, Horte etc.) und in Tagespflege, Hilfen zur Erziehung in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form (zum Beispiel Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Vollzeitpflege, Heimerziehung, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung), Angebote der Jugendar-



Abbildung 2: Nettoausgaben der Jugendhilfe pro Einwohner (vgl. LDS NRW, Stand Februar 2004).

beit sowie der Förderung der Erziehung in der Familie (Familienbildung, Familienerholung). Betragen 1994 die reinen Nettoausgaben noch 164 Euro pro Einwohner, so waren 2002 bereits Ausgaben in Höhe von 206 Euro pro Einwohner zu verzeichnen. Dies entspricht einer Steigerungsquote von 25% (vgl. LDS NRW, Stand Februar 2004). Dennoch gelingt die Früherkennung von riskanten Entwicklungen bei Kindern und ihren Familien häufig unzureichend und viele Familien erhalten oder nehmen erst dann Hilfe und Unterstützung in Anspruch, wenn die Probleme sich bereits verfestigt haben. Kommt es dann zu einer Eskalation der Probleme, wird rückblickend oftmals deutlich, welche Entwicklung in vielen kleinen Schritten stattgefunden hat und wie viele Warnhinweise im Vorfeld gegeben waren, ohne dass jedoch ein Hilfesystem aktiv geworden ist. Wo aber frühzeitige Hilfen versagen bzw. nicht stattfinden, können später erhebliche Folgen für die Kinder zu beklagen sein (s. Abbildung 3).

Abbildung 3: Phasenmodell



Viele Probleme werden erst dann bearbeitet, wenn das Signal – wie bei einer Ampel – sich im Übergang von Gelb nach Rot oder bereits im roten Bereich befindet, d.h. in der Praxis intensivere Hilfen wie eben Hilfen zur Erziehung gewährt werden müssen. Ziel des sozialen Frühwarnsystems ist es, hier bereits im Vorfeld tätig zu werden und Probleme in ihrem Entstehungsprozess, d.h. im Übergang von Grün nach Gelb bzw. bei Gelb zu erkennen und zu bearbeiten.

→ **Kurz gefasst:**

Trotz steigender Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe und einer Ausdifferenzierung der Angebote für Familien, gelingt die Früherkennung von riskanten Entwicklungen bei Kindern und ihren Familien in der Praxis oftmals immer noch unzureichend und viele Familien erhalten oder nehmen erst dann Hilfe und Unterstützung in Anspruch, wenn die Probleme sich bereits verfestigt haben.

L **Tipps zum Weiterlesen:**

Ader, S./Schrappner, Chr. 2002: Wie aus Kindern in Schwierigkeiten „schwierige Fälle“ werden. In: Forum Erziehungshilfen 1, 27-34

2.2 „Klassische“ Präventionsansätze laufen nicht selten „ins Leere“.

Nun ist die Idee des vorbeugenden Handelns in der sozialen Arbeit nicht neu. Mit dem 8. Kinder- und Jugendbericht (Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 1990, S. 85) wurde **Prävention** im Sinne eines vorbeugenden Handelns als eine zentrale Strukturmaxime der Jugendhilfe definiert. Eine präventive Orientierung – so die Autoren – richtet ihren Blick auf drohende Konflikte und Risiken bei Individuen oder in Sozialräumen und versucht, möglichst frühzeitig in diese Prozesse einzugreifen, um die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten solcher Entwicklungen zu reduzieren.

Unterschieden wurde dabei zunächst zwischen primärer und sekundärer Prävention (vgl. Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 1990, S. 85), später wurde dann in Anlehnung an die Arbeiten von Caplan noch die tertiäre Prävention eingeführt. Primäre, sekundäre und tertiäre Prävention unterschei-

den sich hinsichtlich ihrer Zielsetzung und des Zeitpunktes, wann die Maßnahmen ansetzen:

Während die **primäre Prävention** auf die Stabilisierung lebenswerter Verhältnisse abzielt, wird die **sekundäre Prävention** als vorbeugende Hilfen in Situationen wirksam, die erfahrungsgemäß belastend sind und sich zu Krisen auswachsen können. Die **tertiäre Prävention** zielt schließlich darauf ab, die Folgen bereits eingetretener Krisen und Probleme zu reduzieren. Entsprechend erfolgen primär präventive Maßnahmen zu einem Zeitpunkt, an dem Konflikte und Krisen noch nicht aufgetreten sind, jedoch die Wahrscheinlichkeit einer solchen Entwicklung (statistisch) nicht ausgeschlossen werden kann. Die sekundär präventiven Maßnahmen erfolgen, wenn die Konflikte und Krisen noch nicht manifest sind und eine Verfestigung vermieden werden kann. Die tertiär präventiven Maßnahmen setzen an, wenn Auffälligkeiten bereits aufgetreten sind, weitere Folgeprobleme aber verhindert werden sollen. In der Praxis löste der 8. Kinder- und Jugendbericht eine wahre Präventionseuphorie aus, denn auf Grundlage der Einteilung in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention konnte nahezu jedes Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe als präventiv definiert werden.

Die Präventionskonzepte kamen aber bald in die Krise und in Zeiten immer knapper werdender Kassen wurden Ende der 90er Jahre viele Maßnahmen gekürzt, die zuvor unter der Allgemeinformel „Prävention“ bewilligt worden waren.

Die Gründe, warum die Prävention in die Krise kam, waren vielfältiger Art:

- Prävention wurde zum Schlagwort, das alles umfassen sollte, was als Umorientierung, Veränderung und Innovation im Bereich der sozialen Arbeit galt (vgl. Böllert 1995, S. 113f). Mit dieser Allzuständigkeit und Entgrenzung des Präventionsbegriffes war in der Praxis oftmals nicht mehr eindeutig, was Prävention und was Intervention ist.
- Die Wirkungen der Präventionsmaßnahmen blieben meist diffus, da es kaum Verfahren zur Messung und Evaluation gab.
- Präventionskonzepte zielten oftmals pauschal auf so genannte „Risikogruppen“ ab. Dabei wurden Personen anhand *eines* Merkmals, wie z. B. alleinerziehend in Risikogruppen oder Nicht-Risikogruppen eingeteilt und damit zur Zielgruppe präventiver Maßnahmen. Viele Präventionskonzepte waren deshalb wenig zielgerichtet und in ihren Wirkungen ineffektiv.
- Das „Gießkannenprinzip“ führte z.T. dazu, dass die eingesetzten Ressourcen und der erzielte Ertrag in keinem Verhältnis zueinander standen. Breit angelegte Präventionskampagnen haben nicht unbedingt mehr Wirkung gezeigt.

- Viele Präventionsprojekte waren befristet angelegte Programme oder Kampagnen, mit denen (öffentlichkeitswirksam) Problemlösungen suggeriert werden sollten.
- Die präventive Arbeit war oftmals auf eine Einrichtung bzw. auf ein System begrenzt. Vernetzte Präventionsangebote, die verschiedene Systeme miteinander verknüpften und interdisziplinäre Zugänge entwickelten, waren selten.

→ **Kurz gefasst:**

Obwohl die Grundidee des präventiven und vorbeugenden Handelns nach wie vor von zentraler Bedeutung für die Arbeit mit Familien ist, scheitern viele klassische Präventionskonzepte aufgrund des Mangels an begrifflicher Klarheit, an differenzierten Konzepten und an methodischer Nachhaltigkeit.

L Tipps zum Weiterlesen:

Böllert, K. 1995: Zwischen Intervention und Prävention. Neuwied, Kriftel, Berlin
Lindner, W./Freund, T. (Hrsg.) 2001: Prävention. Zur kritischen Bewertung von Präventionsansätzen in der Jugendarbeit. Opladen

2.3 Spezialisierungen und Ausdifferenzierungen in der sozialen Arbeit machen die Sache nicht immer leichter!

Die in den zurückliegenden Jahren erfolgte Ausdifferenzierung und Spezialisierung sozialer und pädagogischer Angebote und Dienstleistungen ist ein Ergebnis der gestiegenen gesellschaftlichen Nachfrage nach Beratungs- und Unterstützungsangeboten und zugleich Ausdruck einer gewachsenen Fachlichkeit (Professionalisierung).

Der damit verbundene Gewinn liegt darin, dass nunmehr bezogen auf spezifische Problemkonstellationen spezialisiertes Wissen und Handeln zu Verfügung steht und dadurch „besser“ geholfen werden kann. Die Kehrseite dieser Medaille bedeutet allerdings, dass der Gewinn an „Tiefe“ (spezialisiertem Wissen) mit dem Verlust einer ganzheitlichen, die Person des Rat- bzw. Hilfesuchenden insgesamt erfassenden Problemlösung erkauft wird und Hilfen „aus einer Hand“ nicht ohne wei-

teres zustande kommen. Wenn man z.B. die Binnenstruktur unseres hochkomplexen Gesundheitssystems betrachtet, so zeigt sich überdeutlich, dass es notwendig ist, Diagnosen, Behandlungen und Nachbetreuungen der jeweils beteiligten Spezialisten (Fachärzte) durch ein fachspezifisches Fallmanagement (der Hausarzt als Lotse) begleiten zu lassen, um damit sowohl überflüssige und zeitaufwendige Doppeluntersuchungen als auch auftretende Betreuungslücken zu kompensieren.

Verstärkt wird dieser Mangel an ganzheitlichen Problemlösungen, wenn – wie bei vielen Anforderungen und Problemen von Familien mit Kinder – unterschiedliche Professionen und Leistungsanbieter jeweils nur für einen Teilbereich zuständig sind (z. B. in Bezug auf Verhaltensauffälligkeiten bzw. Lernstörungen von Kindern). Hier müssen Kompetenzen und Zuständigkeiten der Fachkräfte aus dem Gesundheitssystem, dem Bildungsbereich und der Kinder- und Jugendhilfe zusammengeführt werden.

Vor diesem Hintergrund kann ein soziales Frühwarnsystem für Familien verstanden werden als ein notwendiger (und überfälliger) Versuch, unterschiedliche Disziplinen, Professionen, Wahrnehmungen und Lösungsansätze in ein koordiniertes und wirksames Zusammenspiel zu bringen. Dies ist in der sozialen Arbeit kein grundsätzlicher neuer Ansatz. Unter den Stichworten Kommunikation, Kooperation und Vernetzung etc. werden schon seit längerem die Notwendigkeiten betont, durch gezielte Zusammenarbeit unterschiedlicher Anbieter und Leistungen das Hilfeangebot „passgenauer“, wirkungsvoller und damit im Ergebnis auch wirtschaftlicher zu erbringen.

→ **Kurz gefasst:**

Der Trend zur Spezialisierung von Unterstützungsangeboten bringt zwar einen Zuwachs an Professionalität, aber gleichzeitig einen Verlust an ganzheitlichen Problemlösungsstrategien. Ein soziales Frühwarnsystem ist keine neue und separate Säule, die neben die gegebenen Strukturen gestellt wird und damit keine weitere Spezialisierung. Die Stärke eines sozialen Frühwarnsystems liegt vielmehr darin, die im Rahmen eines lokalen Kontextes gegebenen Ressourcen (nicht nur professioneller Dienste, sondern auch die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements) produktiv zusammenzuführen.

2.4 Nur gemeinsam kann es weitergehen

Vielfältige Erfahrungen im Zusammenhang mit der Entwicklung, dem Aufbau und der Verstärkung von (G) **interdisziplinären**) Kooperationen und Vernetzungen über Institutionen und Träger hinweg zeigen, dass die Realität weithin geprägt ist von mehr oder minder unverbindlichen Kontaktaufnahmen, offenen und wenig ergebnisorientierten Diskussionen und Beliebigkeiten in Form und Inhalten mit geringen wahrnehmbaren Auswirkungen auf die Steigerung der Effektivität sozialer Dienstleistungen. Koordination und (G) **Vernetzung** ist oft ein arbeits- und zeitintensives Unternehmen, dessen Wirksamkeit eher angezweifelt wird oder weit hinter den gesetzten Erwartungen bleibt. Diese Einschätzungen und Wahrnehmungen werden auch durch die Literatur bestätigt. „Nicht selten gewinnt man den Eindruck, Netzwerke seien kaum mehr als eine Art psychosozialer Selbstfindungszirkel, die zwar durchaus ersprießlich sein mögen, aber eher wenig mit einem strukturierten, professionellen Netzsystem im sozialen Dienstleistungssektor zu tun haben“ (Bosson 2003, S. 469). Obwohl die Forderung nach (G) **Kooperation** in den gesetzlichen Grundlagen der Hilfesysteme rechtlich verankert ist (bspw. § 80, § 36 SGB VIII; § 24 ÖGDG kommunale Gesundheitskonferenzen NRW), sind die spezialisierten Angebote der sozialen Arbeit, des Gesundheits- und Bildungssystems in der Regel nicht aufeinander bezogen. Van Santen und Seckinger (2003, S. 9) haben im Rahmen ihrer Studie „Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis“ festgestellt, dass „Kooperation eine mit vielen positiven Erwartungen überladene Problemlösungsstrategie (ist), auf die (...) gerne zurückgegriffen wird, wenn komplexe Aufgaben bearbeitet werden müssen“. Auf der Handlungsebene konnte Kooperation bislang noch keine eigene normative Kraft entwickeln (ebd., S. 10). In der Konsequenz der eher kritisch zu bewertenden Erfahrungen mit bisherigen Strategien der Kooperation und Vernetzung in sozialen Diensten und mit angrenzenden Institutionen des Gesundheits- und des Bildungssystems machen daher darauf aufmerksam, dass es für das Gelingen und die Wirksamkeit interinstitutioneller Kooperationen insbesondere ankommt auf:

- die **Längerfristigkeit** und **Nachhaltigkeit** der Zusammenarbeit,
- das Vorhandensein von **Schnittmengen** in den Aufgabenstellungen,
- **gemeinsame** (leistungs- und wirksamkeitsverbessernde) **Zielsetzungen**,
- Vermeidung von **widersprüchlichen** und einander neutralisierenden **Aktivitäten**,
- die **Verbindlichkeit** in der Zusammenarbeit.

Letztlich – so zeigen praktische Erfahrungen – sind Kooperationsprojekte nicht selten daran gescheitert, dass den beteiligten Personen und Institutionen der „Nutzeffekt“ für ihre eigene Arbeit nicht transparent gemacht werden bzw. nicht erreicht werden konnte. Deshalb müssen in sozialen Frühwarnsystemen nicht die zu erreichenden Gesamtnutzeffekte angegeben (z.B. frühe Hilfen für Familien in Krisensituationen), sondern auch die gleichzeitig damit gegebene Entlastung und Strukturierung der Arbeitssituation der Akteure in den unterschiedlichen Feldern (z.B. Kindergarten, Schule, Jugendhilfedienst) benannt und als explizites Arbeitsziel ausgewiesen werden.

→ **Kurz gefasst:**

Erfolgreich sind soziale Frühwarnsysteme als Kooperationsmodell, wenn für alle Beteiligten eine „Win-Win-Situation“ entsteht. Das heißt, der Aufwand (Zeit und Geld), den Personen und Institutionen in den Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems investieren, muss durch Erleichterungen, Entlastungen und Klärungen der eigenen nach wie vor gegebenen Arbeitssituation „gegenfinanziert“ werden.

(L) **Tipps zum Weiterlesen:**

van Santen, E./Seckinger, M. 2003: Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis. Eine empirische Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe. Opladen

Der Paritätische Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) 2004: Arbeitshilfe Kooperation. Erfolgreich zusammen arbeiten im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Wuppertal

3. Bausteine eines sozialen Frühwarnsystems

Auch wenn das Beispiel der Ampel und des Rauchmelders gezeigt haben, dass Frühwarnsysteme im technischen oder betriebswirtschaftlichen Zusammenhang funktionieren, ist eine Übertragung des Prinzips auf soziale Lebensverhältnisse nicht möglich. Denn soziale Phänomene und vor allem „Normalzustände“ können nicht mit einfachem Messen erfasst werden, sondern müssen bestimmt werden über gesellschaftliche und professionelle Konventionen und Normen. So kann ein Kinderarzt andere Kriterien und Maßstäbe bei der Einschätzung von kindlichen Verhaltensauffälligkeiten anlegen als möglicherweise eine Erzieherin im Kindergarten. Unter dem „Normalzustand“ sind somit Entwicklungen und Lebensbedingungen von Kindern und ihren Familien zu verstehen, die vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und verschiedener professioneller Konventionen und Normen als durchschnittlich zumutbar und ausreichend gelten.

Im **sozialen Frühwarnsystem** geht es also um die Entwicklung gemeinsam geteilter Bewertungskriterien von „Normalzuständen“ und deren Veränderungen, die auf fachlich begründeten Standards beruhen und entsprechende verbindliche Reaktionen in den Institutionen nach sich ziehen sollen. Daneben werden interdisziplinär neue Zugänge zu Familien eröffnet, deren Problemlagen sich zu Krisen zuspitzen könnten bzw. Zugänge in Sozialräumen gesucht, die sich so zu verän-

dern drohen, dass Familien dort Benachteiligung erfahren. Diese theoretischen Grundüberlegungen erfordern in der praktischen Umsetzung das Zusammenführen verschiedener Einzelelemente – nämlich eine qualifizierte Wahrnehmung, eine eindeutige Warnung und ein konsequentes, abgestimmtes Handeln – zu einem Gesamtsystem.

3.1 Basiselement: Wahrnehmen

„**Risikante Entwicklungen**“ ist ein weiter Begriff, der sich auf Unterschiedliches beziehen kann. Sie können verschiedene psychische, soziale und ökonomische Hintergründe haben. Individuelle Hintergründe können z. B. gesundheitliche Probleme, Drogenkonsum der Eltern, Behinderung des Kindes, Gewalterfahrungen und Konflikte in der Familie und Überforderung in Erziehungsfragen sein. Soziale und ökonomische Faktoren für riskante Situationen ergeben sich meist aus der Lebenslage der Familien z.B. durch finanzielle Belastung, fehlende Unterstützung im sozialen Umfeld, beengte Wohnsituation oder einem niedrigen Bildungsniveau der Eltern (vgl. Klein 2002, S. 8). Insofern ist das Frühwarnsystem auf einen Gegenstandsbereich auszurichten, der sich auf bestimmte, „riskante Entwicklungen“ bezieht. Darüber hinaus braucht es Indikatoren, auf deren Grundlage Aussagen zu diesen riskanten Entwicklungen bezogen auf den **Gegenstandsbereich** getroffen werden können.

Indikatoren sind „messbare“ oder beobachtbare Sachverhalte, die im Hinblick auf den ausgewählten Gegenstandsbereich Aussagekraft haben. Sie sind also Hilfsmittel, die gewisse Information über den Gegenstandsbereich vermitteln. Soziale Verhältnisse sind hochkomplexe (vernetzte, intransparente) Systeme, die durch die vielfältigsten Faktoren (individuelle vs. kollektive, emotionale vs. kognitive, mikro- vs. makrogesteuerte, ökonomische vs. soziokulturelle Faktoren) gesteuert werden. Sie sind typischerweise nicht über ein Kriterium oder eine überschaubare Gruppe von Kriterien unmittelbar messbar. Von daher müssen sich soziale Frühwarnsysteme auf Indikatoren stützen, die mit einer bestimmten (im Idealfall hohen) Wahrscheinlichkeit ein bestimmtes, direkt nicht messbares Ereignis vorhersagen können. So kann z. B. das Einkommen der Bevölkerung als Indikator für den „Lebensstandard“ herangezogen werden. Das Beispiel macht deutlich, dass über die Beziehung zwischen gemessenem Indikator und dem eigentlich interessierenden Sachverhalt eine

Abbildung 4: Die Basiselemente eines sozialen Frühwarnsystems



hypothetische Beziehung besteht. Einem geeigneten System sozialer Indikatoren kommt die Aufgabe zu, eine dauerhafte und systematische Beobachtung von sozialen Erscheinungen und Problemen zu ermöglichen (social monitoring).

→ **Kurz gefasst:**

Im Basiselement  **Wahrnehmen muss die Klärung dessen erfolgen, was – bezogen auf unterschiedliche Gegenstandsbereiche oder Zielgruppen – als kritische, problematische bzw. krisenhafte Entwicklungen anzusehen und anhand welcher Indikatoren solche Entwicklungen bzw. der Übergang zur Krise beobachtbar sind.**

 **Tipps zum Weiterlesen:**

Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.) 1999: Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe. Münster

Laucht, M./Esser, G./Schmidt, H. 1998: Risiko- und Schutzfaktoren der frühkindlichen Entwicklung. Empirische Befunde. In: Zeitschrift für Kinder und Jugendpsychiatrie 26, S. 6-20 („Mannheimer Risikostudie“)

Beyer, A. u.a., 2004: Gelsenkirchener Entwicklungsleiter. Tübingen

3.2 Basiselement: Warnen

Risiken und Gefahren entstehen meist nicht von heute auf morgen, sie kündigen sich schon weit vor einer akuten Krise bzw. einer Verfestigung von Problemlagen durch schwache Signale an. Oftmals werden diese schwachen Signale zwar erkannt, aufgrund fehlender oder gestörter Kommunikation zwischen verschiedenen Einrichtungen bzw. ihren Vertreter/innen jedoch nicht gebündelt und hinsichtlich ihres Risikopotenzials nicht richtig eingeschätzt. Reichen die Selbsthilfepotenziale der Betroffenen oder die Ressourcen des Sozialraumes nicht aus, dann können sich solche latenten Gefahrensituationen zu akuten Krisen verdichten.

Um solche schwachen Signale wahrnehmen zu können, wird es im Kontext eines Frühwarnsystems auch darum gehen, Abweichungen bzw. Gefahrenpotenziale zu bewerten und zu filtern. Das Vorhandensein eines Merkmals an sich reicht allein jedoch nicht aus, um eine Reaktion zu rechtfertigen bzw. auszulösen. Vielmehr sind Gefahrenschwellen zu benennen, deren Überschreiten das Eintreten eines kritischen Zustandes

erwarten lässt und somit eine Warnung erfolgen soll. Auch bezüglich dieser  **Schwellenwerte** können wir uns nicht auf „objektive“ (raum- und zeitenabhängig geltende) Aussagen verlassen. Wenn man heute nach dem Stand der industriellen Technik mit einiger Sicherheit vorherzusagen vermag, wie viel Druck ein Kessel aushalten kann, bevor er platzt, sind solche Grenzwerte bzw. Schwellenwerte im sozialen Bereich wesentlich schwieriger zu bestimmen. Wann führt mangelnde bzw. unzureichende Förderung und Fürsorge eines Kindes zu nachhaltigen Entwicklungsstörungen? Wie viel Spannung bzw. Konflikt vermag eine soziale Gruppe (z. B. Familie, Nachbarschaft) oder ein Sozialraum auszuhalten bzw. zu verarbeiten, bevor dies für die Beteiligten zu destruktiven und nicht mehr zu bewältigenden Beeinträchtigungen und Krisen führt? Die Beantwortung solcher Fragen sind abhängig von der jeweiligen Perspektive und den Normalitätsannahmen des Betrachters, insofern sind die Schwellen und Übergänge mit den beteiligten Kooperationspartnern auszuhandeln.

Diese Aushandlungsprozesse sind grundlegend für das Gelingen eines sozialen Frühwarnsystems. Denn bisher hat fast jedes Hilfesystem – bedingt durch die unterschiedlichen Ansätze, Zugänge und Berufsgruppen – eigene Kriterien für die Wahrnehmung und Beurteilung kindlicher und familialer Lebensbedingungen entwickelt, die eine Verständigung untereinander erschweren. Erst dann, wenn die unterschiedlichen Sichtweisen und Bewertungen der beteiligten Akteure zu einem kleinsten gemeinsamen Nenner zusammengeführt worden sind, ist gewährleistet, dass auf eine Warnung auch eine Reaktion erfolgen kann. Also – um im Bild zu bleiben – was hilft es, wenn die Gänse schnattern, sie aber nicht beachtet werden? Dann fällt möglicherweise doch das Capitol.

→ **Kurz gefasst:**

Im Basiselement  **Warnen werden gemeinsam mit allen Beteiligten fachlich begründete Standards ausgehandelt, Bewertungskriterien transparent und nachvollziehbar dokumentiert, um entsprechende Dosierungen der Reaktionen (Feuerlöscher versus gesamter Löschzug) in Institutionen zu verankern.**

3.3 Basiselement: Handeln

Damit Beobachtungen und Informationen nicht verloren gehen, sollen im Rahmen des sozialen Frühwarnsystems verbindliche durch **⊕ Kontrakte** geregelte Verfahren entwickelt werden, die klären, wer die Beobachtung und Information an wen weitergibt (Warnung durch ...an...) und welche Reaktionen auf die Wahrnehmung einer Krise/Abweichung folgen soll (Handeln durch ...). Durch solche klaren Absprachen und Verfahren ist ein zeitnahe und zielgerichtetes Handeln möglich. Damit ist ein wesentlicher Gedanke des sozialen Frühwarnsystems, dass wir nicht in erster Linie ein Mehr an Leistungspotenzialen, Institutionen, Spezialisierungen, Personal und Geld benötigen, sondern dass – bevor solche Forderungen plausibel begründet und im politischen Diskurs durchgesetzt werden können – die in den gegebenen Strukturen schon angelegten, nicht immer jedoch optimal genutzten, Leistungsmöglichkeiten ausgelotet und die gegebenen Ressourcen durch verbindlichere Formen der Zusammenarbeit effektiver eingesetzt werden.

Das Konzept des sozialen Frühwarnsystems setzt damit auch an dem immer wieder vorgetragenen Unbehagen (der Frustration) über nicht gelingende Kooperation aufgrund starrer, gelegentlich schier unüberwindbar erscheinender Professions-, Institutions- und Bürokratiegrenzen, Hierarchisierungen und eingespielter Berufsroutinen an.

So weisen Lehrerinnen und Lehrer bspw. nicht selten darauf hin, dass im Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern zu selten und gelegentlich wenig nachvollziehbare Resonanzen im Jugendhilfesystem finden, während umgekehrt von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern manifest oder latent oft die Kritik zu hören ist, dass die in der Schule Tätigen nur an angepassten Schülerinnen und Schülern interessiert seien und dann, wenn sie einmal pädagogisch gefordert wären, ihre Unzuständigkeit bzw. Überforderung artikulierten und nach Möglichkeiten der Abschiebung, der Entfernung des schwierigen Schülers aus dem Klassenverband suchten. Es liegt auf der Hand, dass die Kultivierung derartiger wechselseitiger Wahrnehmungen, Bilder und Vorurteile zu Blockierungen führen und – dies nun einmal aus der Perspektive eines sozialen Frühwarnsystems betrachtet – kontraproduktiv wirken muss.

→**Kurz gefasst:**

Im Basiselement Handeln zeigt sich der Qualitätssprung von einer „guten sozialen Arbeit“ zum „sozialen Frühwarnsystem“. Er besteht darin, dass sowohl innerhalb einzelner Institutionen und Leistungsbereiche, die für Kinder und Familien von Bedeutung sind (Gesundheitssystem, Schule, Jugendhilfe/Sozialarbeit, etc.), als auch zwischen den Institutionen auf Grundlage gemeinsam reflektierter und begründeter Absprachen, Regelungen und Verfahren eine verlässliche (verbindliche) und auf Dauer angelegte Zusammenarbeit entsteht.

4. Schlüsselprozesse – Der Weg zu einem sozialen Frühwarnsystem

Im Rahmen des sozialen Frühwarnsystems geht es also um die Entwicklung von interdisziplinär organisierten Zugängen zu Familien, deren Problemlagen sich zu Krisen zuspitzen könnten bzw. zu Sozialräumen, die sich so zu verändern drohen, dass Familien dort Benachteiligung erfahren. Dies setzt vor allem voraus, dass gemeinsam geteilte Bewertungskriterien formuliert, fachlich begründete Standards etabliert und entsprechende verbindliche Reaktionen in Institutionen dauerhaft verankert werden. In der praktischen Umsetzung erfordert dies das erfolgreiche Zusammenführen verschiedener Schlüsselprozesse.

4.1 Handlungsfähig bleiben: Gegenstands- bzw. Problembereich klar bestimmen und begrenzen

Worum geht es?

Der Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems kann nur gelingen, wenn er sich auf einen eindeutigen und klaren Gegenstands- bzw. Problembereich bezieht, denn das „Soziale“ oder „riskante Entwicklungen“ sind weite Begriffe, die Unterschiedliches umfassen können. Soziale Frühwarnsysteme können auf verschiedenen Ebenen angesiedelt werden. Sie können einmal ansetzen an den kommunalen Infrastrukturen. Dann betreffen sie Fragen wie z. B. was eine Stadt oder eine Gemeinde – oder einen Stadtteil, einen Gemeindeteil – für Familien attraktiv macht oder aber sie belastet. Soziale Indikatoren auf dieser Ebene erlauben eine Bewertung, welche Vorzüge und Nachteile eine Kommune bzw. ein

Sozialraum hat und wie sich diese auf die Lebenswelten von Familien und ihren Kindern auswirken. Ein Frühwarnsystem weist hier auf familienunfreundliche Bedingungen und Benachteiligungsstrukturen hin, wie bspw. erschwerte Zugänge zu Institutionen oder mangelnde Beratungsangebote. Auf der personalen Ebene (Kinder, Jugendliche und Familien) zeigen Frühwarnsysteme Störungen auf, die ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und die Stabilität von Familien in Frage stellen können. Bei diesem Zugang stehen die individuellen Risiken und Gefährdungslagen spezifischer Zielgruppen im Vordergrund. In der Realität sind diese Ebenen nicht immer klar zu trennen, denn sozialräumliche Veränderungen können auch individuelle Entwicklungen beeinflussen und umgekehrt. Dennoch müssen zur Eingrenzung des Gegenstandsbereichs des sozialen Frühwarnsystems Entscheidungen für die eine oder andere Ebene getroffen werden.

Wie geht es?

Als einleitende Maßnahme kann ein Workshop durchgeführt werden mit dem Ziel, den Gegenstandsbereich bzw. die Handlungsfelder eines sozialen Frühwarnsystems zu bestimmen sowie die sachlichen wie lokalen Prioritäten zu klären. Erfahrungsgemäß ist es sinnvoll, mit einem kleinschrittigen Vorgehen zu beginnen und sich auf **ein** Handlungsfeld und wenige Zielvorgaben zu konzentrieren. Als Strukturierungshilfe für die notwendigen Klärungsprozesse kann folgendes Raster genutzt werden. Im ersten Schritt sind die Grundbedingungen und Zielsetzungen zu finden und u.U. auch schriftlich zu fixieren.

Abbildung 5: Raster zur Bestimmung des Gegenstandsbereiches eines sozialen Frühwarnsystems

Thema	Fragen
Ausgangssituation	<ol style="list-style-type: none"> 1 Was wollen Sie tun? (Inhalt/Ausgangspunkt des Projektes) 2 Auf welcher Ebene soll es angesiedelt sein? (Sozialraum/Stadtteil oder Personen/Gruppen) 3 Warum haben Sie sich für diesen Sozialraum bzw. diese Zielgruppe entschieden? (Beschreibung des Raumes/der Zielgruppe) 4 Warum wollen Sie es tun? (Begründung des Projektvorhabens)
Inhaltlicher Schwerpunkt	Welche Problematik soll im Rahmen des Vorhabens bearbeitet werden?

In einem zweiten Schritt erfolgt die Feinabstimmung zu folgenden Themen.

Abbildung 6: Feinabstimmungsmatrix

Zielgruppe/Adressat(innen)	<ol style="list-style-type: none"> 1 Welche Zielgruppe soll konkret angesprochen werden?
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1 Formulieren Sie die angestrebten Ziele. 2 Welcher Veränderungsbedarf ist mit diesen Zielen verbunden?
Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1 Welche Ressourcen werden eingesetzt oder können eingesetzt werden? 2 Wie sind die Rahmenbedingungen?
Methoden	<ol style="list-style-type: none"> 1 Welche Methoden können angewandt werden, um das Ziel und die Zielgruppe zu erreichen? 2 Sind Erfahrungen mit bestimmten Verfahren vorhanden, die nutzbar gemacht werden können?
Kooperation	<ol style="list-style-type: none"> 1 Welche Institutionen und Professionen sind noch anzusprechen bzw. bereits angesprochen? 2 Welche Kooperationsformen gibt es bereits bezogen auf den ausgewählten Problembereich? 3 Welche Person/Institution ist federführend?
Erfolgskriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1 Nennen Sie Kriterien, anhand derer sich erkennen lässt, ob die angestrebten Ziele erreicht wurden.
Überprüfung des Zielerreichungsgrades	<ol style="list-style-type: none"> 1 Mit welchen Instrumenten lässt sich der Zielerreichungsgrad messen? 2 Wurde das Ziel erreicht oder sind Nachjustierungen notwendig?
Zeitplan	<ol style="list-style-type: none"> 1 Welche nächsten Schritte sind geplant? 2 Wer ist für die Planung dieser Schritte zuständig?

Bei der Frage nach dem Grad der Zielerreichung ist es notwendig, Qualitätsstandards zu formulieren, die zum einen den fachlichen Anforderungen und Herausforderungen an ein soziales Frühwarnsystem entsprechen und zum anderen in der Praxis operationalisierbar sind. Die Kriterien der Standardisierung orientieren sich an folgenden Bedingungen:

Abbildung 7: Kriterien der Standardisierung

S	= spezifisch
M	= messbar
A	= akzeptabel
R	= realistisch
T	= terminierbar

4.2 Das Mittel zum Zweck: Gelingende Kooperation

Worum geht es?

Der Aufbau gelingender Kooperationsbeziehungen ist ein zeitintensiver Prozess, da die Kooperationsbereitschaft der beteiligten Akteure nicht einfach vorausgesetzt werden kann. Vielmehr müssen diese überzeugt, gewonnen und geworben werden. Ob Kooperation nun

gelingt oder nicht, hängt nach van Santen und Seckingen (2003, S. 29) jedoch weniger von den konkreten inhaltlichen Fragestellungen ab, vielmehr ist es relevant, ob ein Verfahren entwickelt werden kann, „bei dem im Hinblick auf geteilte oder sich überschneidende Zielsetzungen durch Abstimmung der Beteiligten eine Optimierung von Handlungsabläufen oder eine Erhöhung der Handlungsfähigkeit bzw. Problemlösungskompetenz angestrebt wird“.

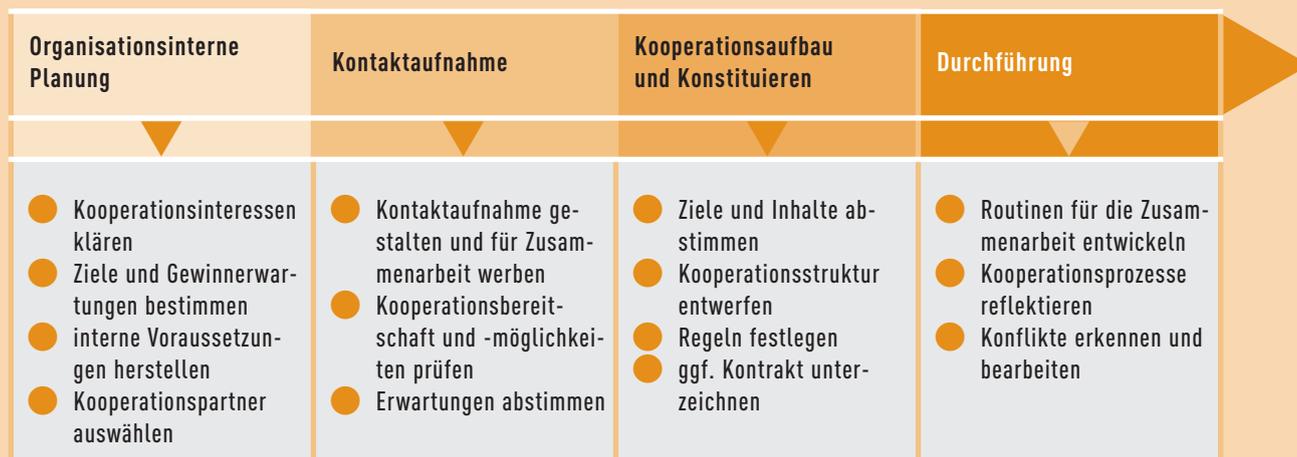
Wie geht es?

Der Paritätische Landesverband NRW (2004, S. 58 ff.) hat ein solches Verfahren entwickelt, das vier unterschiedliche Phasen beim Aufbau von Kooperationsbeziehungen unterscheidet (s. Abbildung 8).

Ausgehend von diesem Phasenmodell kann Kooperation nur funktionieren, wenn in der Planung berücksichtigt wird, dass neben dem zentralen Interesse und Nutzen für Kinder, Jugendliche und Familien auch für die beteiligten Akteure ein ideeller, fachlicher oder sozialpolitischer Gewinn erreichbar scheint. Zentral ist in der Phase der Kontaktaufnahme, dass Interessen geklärt, Ziele und Gewinnerwartungen klar bestimmt und die Kooperationspartner gezielt ausgewählt werden. Sinnvoll ist es hierbei zu unterscheiden, welche Akteure und Institutionen unmittelbar und welche mittelbar am Frühwarnsystem zu beteiligt sind.

Bei der konkreten Anfrage von möglichen Kooperationspartnern ist es in der zweiten Phase wichtig, Transparenz über Ziele, Ressourcen, Erwartungen und beteiligte Akteure herzustellen. Nur auf dieser Basis können die angefragten Institutionen eine Entscheidung für bzw. gegen eine Kooperationsbeziehung treffen. Hierzu ist es u. a. hilfreich, eine Beteiligtenanalyse durchzuführen.

Abbildung 8: Phasen beim Aufbau von Kooperationsbeziehungen



In der Konstituierungsphase gilt es, eine verbindliche Struktur aufzubauen, die die gemeinsamen Besprechungen regelt, die Moderation der Gesprächsrunden bestimmt, die Ansprechpartner sowie die Informationswege, Intensität und Umfang der Kooperation festlegt. In der letzten Phase schließlich geht es darum, Routinen für die Zusammenarbeit zu entwickeln und mögliche Fallstricke in der Kooperation zu reflektieren und zu bearbeiten.

4.3 Konsens herstellen: Die Basis des gemeinsamen Handelns klären

Worum geht es?

Da im Grundsatz die Sinnhaftigkeit einer institutionsübergreifenden Kooperation im Interesse präventiven Handelns nicht bezweifelt wird, sollten die offenen Fragen und Probleme lösbar sein. Es sind hier weniger ideologische, weltanschauliche, strategische Differenzen, die einem „konzertierten“ Handeln entgegenstehen, sondern vielmehr der fehlende Konsens über gemeinsam getragene und durchgehaltene Problemanalysen und -bewältigungsstrategien. Die beteiligten Kooperationspartner müssen deshalb gemeinsam Indikatoren entwickeln, auf deren Grundlage Aussagen zu dem ausgewählten Gegenstandsbereich bzw. Hand-

lungsfeld getroffen werden können. Indikatoren sind „messbare“ oder beobachtbare Sachverhalte, die im Hinblick auf den ausgewählten Gegenstandsbereich Aussagekraft haben. Sie sind also Hilfsmittel, die gewisse Information über den Gegenstandsbereich vermitteln.

Wie geht es?

Zu der Lösung dieses Problems könnte das soziale Frühwarnsystem einen Beitrag leisten. Diese könnte insbesondere darin bestehen, dass Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Institutionen, die in verschiedener Weise Kontakt haben mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, sich darüber verständigen: **Was** – bezogen auf unterschiedliche Sozialräume, Zielgruppen und Individuen – als kritische, problematische bzw. krisenhafte Entwicklungen anzusehen sind. Diese Krisenanzeichen (Indikatoren) sind möglichst konkret zu formulieren, damit sich nicht im Verlauf der Kooperation herausstellt, dass mit allgemeinen Begriffen auf den ersten Blick gleichbelegte Indikatoren dann doch in der konkreten Zurechnung auf Räume, Zielgruppen und Personen mit sehr unterschiedlichen Inhalten gefüllt werden.

Beispiel: Im Modellstandort Herne wurde von allen Beteiligten (u. a. Erzieher/innen in Kindertageseinrichtungen) eine gemeinsame Definition von „Verhaltensauffälligkeiten“ erarbeitet, die im weiteren Verlauf des Projektes als Basis diente (s. Abbildung 9).

Abbildung 9: „Verhaltensauffälligkeit“ – „Herner Definition“

Als „Verhaltensauffälligkeit“ werden Verhaltensweisen bezeichnet, die

- von der alterstypischen Entwicklung abweichen
- wiederholt auftreten
- einen Leidensdruck auslösen (beim Kind, bei Gleichaltrigen oder bei Erziehungspersonen) oder die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes einzuschränken drohen
- mit Hilfe von „alltäglichem“ pädagogischen Handeln über einen längeren Zeitraum nicht verändert werden können

und

- nicht auf Entwicklungsverzögerungen oder Funktionseinschränkungen zurückzuführen sind.

Beispielhaft für Verhaltensauffälligkeiten in diesem Sinne sind:

- aggressives, regelverletzendes Verhalten; Gewalt gegenüber Personen und/oder Sachen;
- starke motorische Unruhe; Hyperaktivität;
- ängstliches, schüchternes, überangepasstes Verhalten; Kontaktscheu; Sprachverweigerung;
- depressive Verstimmungen (häufiges Weinen, keine Lebensfreude);
- große Schwächen beim Aufbau und bei der Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten; fehlende Integration in die Gruppe;
- fehlende Bereitschaft, sich auf altersgemäßes Spiel oder auf altersgemäße Anforderungen einzulassen;
- Probleme beim Essen (extremes Matschen, Würgen usw.);
- distanzloses, schamloses oder sexualisiertes Verhalten; ungewöhnlich hohes Bedürfnis nach Zuwendung und Körperkontakt;
- Defizite in der kommunikativen Ausdrucksfähigkeit.

Eine weitere und ebenso wichtige Konkretisierung und Präzisierung betrifft die Angabe von „Schwellenwerten“, bei deren Überschreiten nicht nur eine bestimmte Krisenintensität angezeigt, sondern zugleich auch das Handeln anderer Institutionen bzw. Personen gefragt ist, d. h. die eigenen (institutionsinternen) Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Die konkrete Bestimmung derartiger Schwellenwerte, d. h. auch die Klärung der Frage, **wann** gehandelt werden muss, ist wichtig, weil sie Verhaltenssicherheit und Orientierung gibt, Panikreaktionen, Abschiebetendenzen und voreilige Dramatisierungen kontrolliert und damit den im Kontext des Frühwarnsystems eintretenden Fall des institutionsübergreifenden Beistandes nicht zum Regelfall alltäglichen Handelns werden lässt. Wäre dies nämlich so, würde das Frühwarnsystem an der wechselseitigen Überforderung von Personen und Institutionen scheitern (ersticken).

Diese Aushandlungsprozesse sind zentral für den Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems, insofern genügt es nicht, die Indikatoren und Schwellenwerte einer anderen Kommune zu übernehmen, vielmehr schafft erst die Diskussion und das Streiten über diese Schwellen eine gemeinsame Kultur des Handelns.

4.4 Nichts dem Zufall überlassen: Geregelte Verfahren etablieren

Worum geht es?

Sind schließlich die beiden genannten Voraussetzungen für das Ingangkommen eines Prozesses im Rahmen des Frühwarnsystems (Abweichung auf der Ebene der fest-

gelegten Indikatoren, Überschreiten der festgelegten Schwellenwerte) gegeben, bedarf es im nächsten Schlüsselprozess eines festgelegten, verbindlichen und personenunabhängig auch immer einzuhaltenden Verfahrens zur Weitergabe dieser „Feuermeldung“ an andere Institutionen. Bis hin zur Ebene von Dienstvereinbarungen, fachlichen Weisungen, Konferenzbeschlüssen etc. ist darin festzulegen, wie die Informationen weitergegeben werden sollen. Und umgekehrt bedarf es dieser Handlungs- und Reaktionsverbindlichkeit auch auf Seiten der nunmehr angefragten und zum Handeln aufgeforderten Institution. Hierfür sollten ebenfalls Zeiträume und die Form der Rückmeldung bzw. der Zusammenarbeit bei der Problemlösung festgelegt werden. Erst in dieser systematischen und verbindlichen Kooperation, dem Zusammenwirken unterschiedlicher Institutionen, kann das Frühwarnsystem seine Leistungspotenziale entfalten.

Dies soll nun nicht bedeuten, dass solche Konventionen, Standards, Verfahren etc. bundesweit (europaweit) einheitlich festzulegen wären, etwa im Sinne einer DIN-Norm, der sich alle Akteure zu unterwerfen hätten. Es kann hier, je nach Berücksichtigung lokaler Besonderheiten, Ausstattungen etc. zu unterschiedlichen Lösungen kommen. Entscheidend ist nicht das Erzielen bundeseinheitlicher Standards, sondern die Entwicklung verlässlicher Standards innerhalb der jeweils problembezogenen, auf Kooperation angewiesenen Partner (z. B. Kindergärten mit zuständiger Grundschule bzw. mit zuständigem Jugendamt etc.).

Wie geht es?

Als hilfreich hat sich in der Praxis bewährt, gemeinsam mit allen Beteiligten folgendes Raster zu bearbeiten.

Abbildung 10: Raster Frühwarnsystem

Gegenstandsbereich	Indikator/en	Schwellenwert	Warnung durch ...	Handeln durch ...

4.5 Die Nagelprobe: Kontrakte vereinbaren

Worum es geht?

Die Festlegung (Kontraktierung) verbindlicher Regeln beim Aufbau eines Frühwarnsystems spielt eine entscheidende Rolle. Im Rahmen eines solchen Vertrages bzw. einer Vereinbarung sollten die Ziele und Zielgruppen klar benannt und durch Arbeitsprogramme präzisiert werden. Je nach lokalem Bedarf müssen die Schwerpunkte gesetzt und die regionalen Netzwerke geknüpft werden. Darüber hinaus ist es zentral, die Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten (auch

Krisen- und Konfliktmanagement) sowie die Art und Weise des Informationsaustausches schriftlich festzulegen. Da sich regionale Gegebenheiten immer wieder ändern, ist es hilfreich, Regelungen über Dauer bzw. Fortschreibung des Kontraktes mit aufzunehmen. Solche vertraglich gestalteten Absprachen und Vereinbarungen fördern die Transparenz und Zielorientierung in der Zusammenarbeit und geben allen Beteiligten mehr Sicherheit und schaffen Verbindlichkeit.

Wie geht es?

Als Beispiel einer möglichen Kontraktgestaltung soll folgender im Rahmen des Modellprojektes am Standort Dortmund entwickelter Kontrakt dienen.

Abbildung 11: Vereinbarungen zwischen Jugendhilfedienst, Kindertagesstätte, Grundschule

Grundbedingungen: Handlungsleitlinien für eine effektive Kooperation

Allgemein

- Vernetztes Denken und Handeln, Kooperation und Wahrung der jeweiligen Fachlichkeit und Aufgabenstellung.
- Wissen über die Arbeitsfelder des Kooperationspartners und dessen Möglichkeiten der Hilfe.
- Gegenseitige Unterstützung in problematischen Einzelfällen zu Reduzierung von Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Erziehungsproblemen der Eltern (anonyme Beratung).
- Erkennen von Tendenzen und Bedarf mit stadtteilbezogener Relevanz und Entwicklung gemeinsamer Handlungsstrategien.
- Wahrnehmung der verschiedensten Kooperationsformen fallübergreifend und fallunabhängig, z. B. alle Grundschulleiter treffen sich alle 6 Monate mit dem Jugendhilfedienst)
- Sicherheit im Umgang mit den Datenschutzbestimmungen
- Effektive Rahmenbedingungen für den aufgabenbezogenen Austausch (z. B. feste Ansprechzeiten und Ansprechpartner, aktuelle Straßenverzeichnisse, Telefonlisten, Internetverbindungen).

Fallunabhängige und fallübergreifende Kooperation

- Stadtteilkonferenzen (AG 78), Mitarbeiterkreise auf Stadtteilebene z. B. zur gemeinsamen Entwicklung von Angeboten und Projekten im Sozialraum
- Nutzung von Veranstaltungen in der Grundschule, zur Vorstellung der Jugendhilfeangebote, Behandlung relevanter Themen u. a. Arbeitsinhalte des JH-Dienstes, der Kita und der Grundschule
- Institutionalisierte Form der Kontakte zwischen Grundschulen, Kindertagesstätten, JHD (zum Beispiel: regelmäßige Kooperationsgespräche)

Fallspezifische Kooperation

- Frühzeitige Kontaktaufnahme und Einbeziehung des jeweiligen Kooperationspartners und Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung auf Grund der vereinbarten Kriterien die zu einem Signal führen (siehe Anlage). Bei Bedarf schriftliche Aussagen der Grundschule per Notes-Signal in Einzelfällen
- Ermutigung von Eltern, frühzeitig Kontakt zum Jugendhilfedienst aufzunehmen
- Bedarfsgerechte gemeinsame Zielvereinbarungen, Austausch mit der Grundschule, gemeinsame Planung bezogen auf Handlungen und/oder Hilfemöglichkeiten (Die Fallverantwortung bleibt beim JHD).

- Gemeinsame Übernahme von Verantwortung (systemischer ressourcenorientierter Ansatz in der Fallbearbeitung) unter Wahrung der jeweiligen Fachlichkeit und Aufgabenstellung
- Transparenter Austausch unter Beteiligung der Betroffenen (Hilfeplan) bei der Vermittlung von Kinder durch die Jugendhilfedienste
- Möglichkeit der gegenseitigen anonymem Beratung
- Verbindliche Einbindung der Kooperationspartner in Helfer/innenkonferenzen oder Hilfeplangesprächen

Vereinbarung zur Kooperation

Fallunabhängige und fallübergreifend

- Die Kooperationspartner verpflichten sich, unter den Grundbedingungen/Handlungsleitlinien der Punkte 1.1 und 1.2 zum Aufbau bzw. zur Nutzung und zur Verstetigung von sozialraumbezogenen Strukturen in den nächsten 4 Jahren.
- Mindestens 1 x jährlich fallunabhängiger Austausch/Teilnahme an Stadtteilkonferenzen (Austausch zum Beispiel über strukturelle Veränderung und Bedarfslagen in den Stadtteilen).
- Wechselseitige Information über die Arbeitsfelder/Aufgabengebiete
- Gemeinsame Fachtagungen/Fortbildungen (zum Beispiel: Grenzen der Beratung, Bedeutung und adäquater Umgang mit Kindeswohlgefährdung, „Gefahr in Verzug“ etc.)
- Gemeinsame Themensammlung und Durchführung von Elternabenden

Einzelfallbezogen

Die Kooperationspartner verpflichten sich, unter den Grundbedingungen/Handlungsleitlinien der Punkte 1.1 und 1.3 zum Aufbau bzw. zur Nutzung und zur Verstetigung von einzelfallbezogener Kooperation.

Weitere Kooperationspartner

- Kindertagesstätten und Kindergärten
- Familienbildung
- Erziehungsberatungsstellen
- Gesundheitsamt
- Einrichtungen der Jugendhilfe

Datenschutzbestimmungen

Grundsätzlich sind die Daten bei den Betroffenen zu erheben. Genutzt und weitergegeben werden diese Daten nur zu dem Zweck, zu dem sie erhoben wurden, in der Regel zur Erbringung der Leistungen / Hilfen / anderen Aufgaben.

Eine Weitergabe an Kooperationspartner/innen ist nur mit Zustimmung der Betroffenen möglich. Im Rahmen der Kooperation muss die Einwilligung der Betroffenen vorliegen. Bei substantiellen Hinweisen auf Gefährdung (Misshandlung, grobe Vernachlässigung) muss von diesen o. a. Bestimmungen abgewichen werden.

Genutzt und weitergegeben werden dürfen darüber hinaus nur die Daten, die zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe notwendig sind. Hierbei sind alle Mitarbeiter/innen aufgerufen, eigenverantwortlich im Sinne des Datenschutzes mit der Vielfalt von Informationen umzugehen, die über die Betroffenen gesammelt werden.

Unterschriften der Einrichtungen

(Jugendhilfedienste, Kindertagesstätten, Grundschulen)

5. Stolpersteine

Stolpersteine beim Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems können sich in unterschiedlicher Art und Weise präsentieren. Die Erfahrungen in den Modellstandorten zeigen, dass insbesondere folgende Aspekte hinderlich für die Installation früher Hilfen sind:

- Unklare Zielformulierungen
- Zu umfangreiches Vorhaben
- Geringe Mitwirkungsbereitschaft zentraler Akteure
- Konkurrenz
- Unverbindlichkeit in den Absprachen
- Keine Überprüfung der entwickelten Indikatoren auf Alltagstauglichkeit
- Die betroffenen Familien aus dem Blick verlieren
- Nichtbeachten des Datenschutzes
- Fehlendes Frühwarnmanagement

5.1 Unklare Zielformulierungen

Viele Projekte – auch und gerade Kooperationsprojekte – scheitern oftmals daran, dass sich die beteiligten Akteure nicht oder nur unzureichend darüber verständigt haben, was sie mit ihrem Projekt gemeinsam erreichen wollen. Häufig werden nur Globalziele, wie z. B. „Wir wollen mit dem Projekt Kinder stärken“ formuliert. Diese Globalziele können alle Beteiligten zwar teilen, jedoch bleibt in der Formulierung ungeklärt, wer innerhalb des Kooperationsverbundes definiert, wann ein Kind „stark“ ist und vor allem, wer welchen Beitrag dazu leisten muss, um ein Kind „zu stärken“.

Diesen Prozess der Zielformulierung müssen daher immer alle Beteiligten gemeinsam durchlaufen bzw. zumindest miteinander abstimmen. Damit wird gewährleistet, dass alle Beteiligten „die gleiche Sprache sprechen“, d. h. dass alle wissen, was mit einer Formulierung gemeint ist. Je unklarer die Zieldefinition, d. h. je vieldeutiger die Begriffe sind, desto weniger ist es auch möglich, den Erfolg eines Projekts zu überprüfen. Im Umkehrschluss bedeutet dies: je klarer die Zieldefinition ist, desto eher lässt sich ermitteln, inwiefern das soziale Frühwarnsystem seinen Zweck erfüllen kann bzw. wo es u.U. neu „justiert“ werden muss.

Checkfragen:

- Werden die Ziele von allen Beteiligten gemeinsam getragen?
- Sind die Ziele so formuliert, dass sich daraus Maßnahmen/konkrete Handlungsschritte ableiten lassen?

5.2 Zu umfangreiches Vorhaben

Ein soziales Frühwarnsystem ist kein Mittel zur Verhinderung **aller** riskanter Entwicklungen, die in einem Sozialraum oder beim Aufwachen von Kindern auftreten können. Die Bedingungen oder Ursachen, die eine bestimmte riskante Entwicklung begünstigen, sind in der Regel viel komplexer, als dass sie im Rahmen eines Frühwarnsystems einbezogen werden könnten. Dennoch ist es sinnvoll, den Bezugsrahmen des sozialen Frühwarnsystems so eng wie möglich und so weit wie nötig zu halten. Vor allem um zu verhindern, dass das Frühwarnsystem nicht greifen kann, weil in der Aufbauphase zu viele verschiedene Institutionen angesprochen und koordiniert werden müssen oder die Abstimmungsprozesse zu viel Zeit und Aufwand benötigen. Im Rahmen der Umsetzung sind solche „Fehler“ manchmal nicht zu vermeiden. Daher ist es zweckmäßig, das Vorhaben bereits in der Aufbauphase auf seine Funktionsfähigkeit und Machbarkeit kritisch zu reflektieren und ggf. zu modifizieren.

Checkfragen:

- Ist der Gegenstandsbereich klar definiert und abgegrenzt?
- Ist die Gruppe der Akteure überschaubar und handlungsfähig?

5.3 Geringe Mitwirkungsbereitschaft zentraler Akteure

Im Prozess der Implementierung sozialer Frühwarnsysteme kann es immer wieder zu Widerständen bzw. mangelndem Interesse an der Mitarbeit kommen. Ein Grund kann sein, dass ein soziales Frühwarnsystem darauf basiert, dass Personen und Institutionen Verantwortung übernehmen (müssen), die z. T. außerhalb ihrer professionellen Zuständigkeit liegt bspw. ein Kinderarzt, der neben der medizinischen Betreuung auch die soziale Versorgung der Familie oder des Kindes im Blick behalten soll und entsprechende Warnungen an andere Hilfesysteme z. B. das Jugendamt weiterleitet. Ein anderer Aspekt der geringen Bereitschaft, in einem sozialen Frühwarnsystem mitzuwirken, ist die mangelnde Abgrenzung (siehe 5.4 Konkurrenz) der Hilfesysteme untereinander oder auch fehlende Informationen über die Wirkungsweise bzw. den Nutzen eines solchen Systems.

Die zentrale Fragestellung beim Aufbau bzw. dem Ausbau von Kooperationsbezügen ist daher die Frage des „Nutzwerts“ der Kooperation für die beteiligten Akteure. Wenn die Kosten-Nutzen-Rechnung, d. h. der Abgleich von Einsatz und Ertrag der Kooperation nicht positiv ausfällt, wird die Kooperation nicht gelingen oder zumindest schwierig. Gleichzeitig muss auch im Vorfeld geklärt werden, ob und in welchem Rahmen die Beteiligten einen Beitrag zum Gelingen des Frühwarnsystems leisten bzw. zu leisten bereit sind.

? Checkfragen:

- Sind alle relevanten Akteure angesprochen und für die Mitarbeit motiviert worden?
- Gibt es Rückmeldungen der Akteure, welchen Nutzwert die Mitarbeit im sozialen Frühwarnsystem für ihre Institution hat?

5.4 Konkurrenz

Die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen bzw. Hilfesysteme im Rahmen eines sozialen Frühwarnsystems bewegt sich häufig an den Schnittstellen zwischen den Institutionen, d. h. die beteiligten Institutionen mit ihren jeweils fachspezifischen Kompetenzen und Handlungsspielräumen müssen sich einerseits abgrenzen und andererseits öffnen für die Wahrnehmungen bzw. Warnungen anderer Institutionen. Gab es in den bisherigen Arbeitszusammenhängen Aufgaben, die ohne geregelte Verfahren unstrukturiert von der einen oder der anderen Institution selbständig erfüllt wurden, müssen nun im sozialen Frühwarnsystem Kompetenzbereiche u. U. neu abgesteckt werden. Sobald jedoch klare Vereinbarungen z. B. in Form von Kontrakten getroffen sind, kann die Konkurrenz einem geregelten Miteinander weichen.

? Checkfragen:

- Sind die Zuständigkeiten der beteiligten Institutionen und Akteure im Rahmen des sozialen Frühwarnsystems eindeutig geklärt?
- Hat ein Austausch über die Arbeitsprofile, die Kompetenzen und das professionelle Selbstverständnis der beteiligten Institutionen stattgefunden?

5.5 Unverbindlichkeit in den Absprachen

Ein Frühwarnsystem kann immer nur so gut sein, wie die Absprachen, die es letztendlich überhaupt zu einem System werden lassen. Wenn im Vorfeld – oder auch im Ablaufen einer Reaktionskette – Unsicherheiten darüber auftreten, was als nächstes passiert bzw. nicht eindeutig festgelegt ist, wer in der Reaktionskette welche Aufgabe übernimmt, kann die Reaktion, d. h. die Hilfe für die Familie oder die Aktivität im Sozialraum ins Leere laufen oder ihr Zweck bleibt unerfüllt. Sicherlich können nicht für alle auftretenden Eventualitäten bereits im Vorfeld Absprachen getroffen werden, allerdings sollte es einen Raum geben, in dem Unsicherheiten in der praktischen Anwendung des Frühwarnsystems geklärt werden können.

? Checkfragen:

- Sind die festgehaltenen Absprachen (Wer macht was wann und wie?) innerhalb der eigenen Institution und institutionenübergreifend abgestimmt?
- Sind darin allgemeine, fachlich begründete Standards/Leitlinien für die Zusammenarbeit im sozialen Frühwarnsystem formuliert?

5.6 Keine Überprüfung der entwickelten Indikatoren auf Alltagstauglichkeit

Die Indikatoren und Schwellenwerte müssen zu Beginn zunächst einmal festgeschrieben werden, um die Reaktionskette zu „aktivieren“. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass einige Indikatoren in der Praxis nicht greifen oder zu komplex sind, um tatsächlich wahrgenommen zu werden. Es kann allerdings auch sein, dass die Schwellenwerte zu niedrig oder zu hoch angesetzt sind, d. h. die im Frühwarnsystem vorgesehene Reaktionsweise ist entweder zu stark intervenierend oder nicht ausreichend für das erkannte „Problem“. Findet nicht regelmäßig eine Überprüfung der Indikatoren bzw. Schwellenwerte statt, kann es möglicherweise dazu kommen, dass das Frühwarnsystem nicht mehr seine Funktion erfüllen kann. Frühwarnsysteme sind also „lernende Systeme“, die sich stetig weiter verbessern und neu justieren lassen.

? Checkfragen:

- Sind die Indikatoren geeignet, das Problem bzw. den Gegenstandsbereich zu erfassen?
- Sind die Schwellenwerte richtig gesetzt? (Reaktionskette wird nicht zu früh oder zu spät ausgelöst)

5.7 Die betroffenen Familien aus dem Blick verlieren

Ansatzpunkt des sozialen Frühwarnsystems ist immer (im Bild der Ampel gesprochen) der Übergang von grün nach gelb, d. h. Familien, einzelne Kinder oder auch ein Sozialraum sind bzw. ist von einer riskanten Entwicklung zunächst nur bedroht. Insofern können die Hilfen immer nur den Charakter eines Angebotes haben und setzen die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme voraus. In manchen Fällen sind auch weniger die Interventionen von Fachkräften, sondern eher Impulse oder „Initialzündungen“ zur Wiederbelebung der eigenen Kräfte gefragt. Die vorhandenen Ressourcen zu stärken oder (wieder) zu entdecken hat zudem einen wesentlichen höheren „Nachhaltigkeitseffekt“ als von außen aufgezwungene Hilfen, die nicht auf den eigenen Fähigkeiten oder den Kompetenzen aufbauen. Das soziale Frühwarnsystem versteht sich explizit als Hilfe und nicht als eine neue Form der sozialen Kontrolle. Ein Handeln ist folglich immer nur in Abstimmung mit den betroffenen Familien möglich und setzt das  **Vertrauen** und die Akzeptanz der Familie voraus. Demnach ist der Wechsel des fachlichen Blickes von der Defizitdiagnose hin zur Spurensuche nach Stärken, die besondere und produktive Kraft eines sozialen Frühwarnsystems. Zur Vorbereitung eines Gespräches mit Familien ist es deshalb sinnvoll zu fragen: Welche Stärken und Kompetenzen haben die Familien, auf welche (versteckte) Ressourcen kann zurückgegriffen werden oder in welchen Bereichen brauchen die Familien Unterstützung, um wieder handlungsfähig zu werden bzw. handlungsfähig zu bleiben?

? Checkfragen:

- Welche (versteckten) Ressourcen haben die betroffenen Familien?
- Werden die Familien zur Mitarbeit motiviert?

5.8 Nichtbeachten des Datenschutzes

Soziale Frühwarnsysteme bewegen sich im Vorfeld manifester erzieherischer Krisen und Probleme (Kindeswohlgefährdung) und können daher im Kern nur funktionieren, wenn auch die Handlungsadressaten (Eltern) in die Kooperation einbezogen werden und diese als hilfreich empfinden und stützen. Von daher stellen sich keine wirklichen Datenschutzprobleme, da Aktivitäten im Rahmen eines sozialen Frühwarnsystems (hier Weitergabe von Informationen an andere Personen und Institutionen) immer im Einverständnis mit den beteiligten Handlungsadressaten folgen.

Davon unabhängig bleibt natürlich immer der Auftrag an die beteiligten Fachkräfte, gravierende Kindeswohlgefährdungen einzuschätzen und hierauf bezogen – ggf. auch im Konflikt mit sorgeberechtigten Eltern – die notwendigen Schritte zu unternehmen (Information des Jugendamtes, Antrag an das Familiengericht etc.).

? Checkfragen:

- Welche Datenschutzbestimmungen sind für das soziale Frühwarnsystem relevant?
- Haben die Familien ihr Einverständnis zur Weitergabe von Informationen gegeben?

5.9 Fehlendes Frühwarnmanagement

Für ein funktionierendes Frühwarnsystem braucht es eine verlässliche „Andockstelle“, eine Person bzw. Institution, die Verantwortung für die Entwicklung der Standards, der Steuerung des Prozesses, der Weiterentwicklung des Systems und ggf. auch für das Krisenmanagement übernimmt. Diese Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben („Frühwarnmanagement“) könnten vor Ort Einrichtungen und Dienste in kommunaler oder frei-gemeinnütziger Trägerschaft übernehmen, wie z. B. Gesundheitsämter, Jugendämter, Beratungsstellen (öffentlicher und freier Träger).

Von daher ist es durchaus sinnvoll und denkbar – je nach den inhaltlichen Schwerpunkten des aufzubauenen kommunalen Frühwarnsystems – dass eines der angesprochenen kommunalen Ämter bzw. diesen zugeordnete Einrichtungen (z. B. die Mütterberatungsstelle des Gesundheitsamtes) eine zentrale und strukturierende Aufgabe beim Aufbau des Frühwarnmanagements übernehmen kann.

In erster Linie sind hier natürlich die **kommunalen Jugendämter** angesprochen, die auf der Grundlage des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in allen Städten

und Kreisen des Landes als Gewährleistungsträger für Infrastrukturen, bedarfsgerechte Angebote und Leistungen in der Verantwortung stehen. Ein kommunales Jugendamt wäre z. B. ein geeigneter Vernetzungsträger, wenn es um die Bearbeitung „biographischer Schwellen“ (Übergänge Familie – Kindergarten bzw. Kindergarten – Schule), um die verbesserte Kooperation mit der Polizei/Justiz oder um sozialräumlich angelegte Vernetzungen geht.

Ein **örtliches Gesundheitsamt** könnte sich als Träger des Vernetzungsmanagements anbieten, wenn frühe Hilfen für Kinder und Familien in enger Kooperation mit den Akteuren des Gesundheitssystems (Ärzte/innen, Hebammen, Kliniken) im Vordergrund der Entwicklung des Frühwarnsystems stehen.

Für eine Verankerung sozialer Frühwarnsysteme im kommunalen Kontext eignen sich auch **Beratungseinrichtungen** (bei öffentlichen und freien Trägern). Dies auch deshalb, weil Beratungseinrichtungen (z. B. Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen) für sich schon jetzt in Anspruch nehmen, ihre Angebote und

Leistungen frühzeitig, präventiv, niedrigschwellig und auf freiwilliger Basis zu erbringen. All dies sind Rahmenbedingungen, die auch im Kontext eines sozialen Frühwarnsystems eine wichtige Rolle spielen. Aktuelle jugendpolitische Positionsbestimmungen und Vorgaben in NRW geben dabei wichtige Vorgaben und Impulse zur Weiterentwicklung der Beratungsarbeit (vgl. Landtagsdrucksache 13/4969 vom 27.01.2004 zur „Umstrukturierung der Familienberatungsstellen“).

? Checkfragen:

- Wurden Institutionen **und** Personen benannt, die den Aufbau und die Koordinierung im sozialen Frühwarnsystem federführend und verantwortlich übernehmen?
- Gibt es verbindliche Verfahren für den übergreifenden Informationsaustausch und für das Krisenmanagement?

6. Fazit

Ein soziales Frühwarnsystem stellt den Versuch dar, riskante Entwicklungen bei Kindern und Familien bzw. in den Sozialräumen, in denen sie leben, früher als bisher zu erkennen und in verbindlichen und kooperativen Arbeitsbezügen zu bearbeiten bevor sich Problemlagen verfestigt haben. In dem Modellprojekt soziale Frühwarnsysteme in NRW (Laufzeit 2001 – 2004) konnte an sechs Standorten gezeigt werden, dass die Stärke eines sozialen Frühwarnsystems in der konsequenten Zusammenführung der drei Basiselemente zu einem geschlossen System unter Einbeziehung der vorhandenen lokalen Ressourcen und familiären Stärken liegt. Aus vorher eher zufällig gemachten Beobachtungen werden durch Aushandeln von Indikatoren systematische Beobachtungen, die auf der Basis gemeinsam geteilter Vorstellung der beteiligten Akteure verbindliche Reaktionsweisen begründen. Während zufällig gemachte Beobachtungen in der Regel keine zielgerichteten Handlungen nach sich ziehen, zwingen systematische Beobachtungen die Akteure dazu, sich zu entscheiden, ob ein Handeln notwendig ist oder nicht, d. h. ob und wie andere Institutionen oder Fachdienste einbezogen

werden sollen oder nicht. Die Fachkräfte erhalten dadurch eine Sicherheit im Handeln bzw. Nicht-Handeln müssen, die sich entlastend auf ihren jeweiligen Arbeitsalltag auswirkt. Zusätzliche Entlastung erfahren die Akteure dadurch, dass sie bei dem Erreichen ihrer fachlichen Grenzen auf die Kompetenzen der Kooperationspartner zurückgreifen können und aus der Allzuständigkeit für familiäre Problemlagen entlassen werden.

Trotz dieser offensichtlichen Gewinne ist der Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems ein schwieriges Vorhaben, das gut vorbereitet, kritisch reflektiert und permanent auf seine Wirksamkeit überprüft werden sollte. Die angeführten Stolpersteine sind als Hinweise zu verstehen, welche Konflikte dabei auftreten können. Diese Konflikte lassen sich möglicherweise nicht verhindern. Zentral für die Implementierung eines sozialen Frühwarnsystems ist jedoch, ob es den beteiligten Akteuren gelingt, gemeinsam Lösungsstrategien zu entwickeln. Erst dadurch kann eine gemeinsame Kultur des Handelns in der Arbeit mit Kindern und Familien entstehen.

7. Anhang

7.1 Die Modellstandorte im Überblick

Früherkennung und rechtzeitige Bearbeitung sozialer Problemlagen als Präventionsansatz in Zusammenarbeit von Klinik, Kinderschutzbund und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe	
Projektstandort	Stadt Bielefeld
Zielgruppe	Säuglinge/Kleinkinder und deren Eltern
Begründung des Projektvorhabens	Die Geburts- und Kinderkliniken haben durch ihren medizinischen Versorgungsauftrag einen exklusiven Zugang zu den Säuglingen/Kleinkindern. Im Kontext dieser Untersuchung erhalten die Ärzte/innen evtl. auch Informationen über familiäre Risiko- und Problemlagen, die einer ungefährdeten, unbeeinträchtigten Entwicklung der Kinder möglicherweise entgegenstehen.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ol style="list-style-type: none"> ① Entwicklung von Wahrnehmungs- und Beobachtungskriterien im Klinikalltag, ② Aufbau tragfähiger Kooperationsformen zwischen Klinik und Kinderschutzbund, ③ Angebote angesiedelt zwischen Professionalität und Ehrenamtlichkeit (Patenschaftsmodell)
Ziele	Frühzeitige Wahrnehmung und Beobachtung möglicher Risiken für Neugeborene, ggf. Neustrukturierung bestehender Hilfe und Feststellung von Qualifizierungsbedarfen
Ansprechpartner	Werner Wörmann, Amt für Planung, Finanzen, Jugend, Soziales, Wohnen Stadt Bielefeld, Niederwall 23, 33602 Bielefeld
Gelungene Kooperation – Beobachtung und Begleitung biographischer Übergänge im kindlichen Leben – ein frühzeitiges Hilfsangebot für Familien zur Vermeidung von riskanten Kindheiten	
Projektstandort	Stadt Dortmund
Zielgruppe	Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren und ihre Eltern
Begründung des Projektvorhabens	Biografische Übergänge von Kindern (Kiga, Schuleintritt, Wechsel in weiterführende Schule) bringen Veränderungen mit, die zu Überforderungen der Kinder oder Eltern führen können. An diesen Übergängen werden fast 100 % der Dortmunder Kinder erreicht, so dass Probleme frühzeitig wahrgenommen und Hilfen an alle Familien herangetragen werden können.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ol style="list-style-type: none"> ① Vernetzung der Institutionen (Jugendhilfedienst und Kindertagesstätten/Grundschulen) an den biografischen Übergängen ② Ressourcenorientiertes Handeln im Umgang mit betreuten Familien ③ Eltern stärken (Empowerment)
Ziele	Sensibilisierung der Fachkräfte an den Übergangspassagen, Vergleich der beiden Stadtteile, Reduzierung der unbekannteren Erstkontakte im Bereich der Hilfen zur Erziehung
Ansprechpartner	Martin Jonas, Jugendamt Stadt Dortmund, Ostwall 64, 44135 Dortmund

Unterstützung von Familien mit Kindern in problematischen Wohnverhältnissen	
Projektstandort	Stadt Emmerich
Zielgruppe	Multiproblemfamilien in unzumutbaren Wohnverhältnissen
Begründung des Projektvorhabens	Bei einer Kumulation von Problemlagen können die Ressourcen der Familien derart überlastet sein, dass sie mit die Gestaltung ihres Wohnumfeldes überfordert sind. Um Empowerment entwickeln zu können, sind manchmal unkonventionelle Hilfen (wie z. B. Entmüllung der Wohnung, Schönheitsreparaturen), die nicht im Leistungsspektrum vorgesehen sind, notwendig.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ol style="list-style-type: none"> 1 Gewährleistung lösungsorientierter und unkonventioneller Hilfen 2 ganzheitlicher Zugang zu den Problemen der Familien über die klassische Einzelfallhilfe des BSHG/KJHG hinaus 3 Entwicklung eines Casemanagement
Ziele	Bewältigungsressourcen der Familien stärken bzw. wiederherstellen, (Wieder-)Herstellung eines angemessenen Lebensumfeldes
Ansprechpartner	Gregor Arntz/Arnfried Barfuß, Jugendamt Stadt Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich

SoFrüh! Der Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems zur Bearbeitung von Verhaltensauffälligkeiten im Vorschulalter	
Projektstandort	Stadt Herne
Zielgruppe	Kindergartenkinder im Alter von 3 bis 6 Jahren
Begründung des Projektvorhabens	Die Kindergärten klagen über eine zunehmende Zahl verhaltensauffälliger Kinder. Gleichzeitig gibt es wenig objektive Ansatzpunkte, die diesen Eindruck be- bzw. widerlegen. Im Rahmen des Projektes soll die gezielte Wahrnehmung verhaltensauffälliger Kinder erfolgen und notwendige Reaktionsformen in Kooperation mit anderen Institutionen entwickelt werden.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ol style="list-style-type: none"> 1 Begriffsklärung „Verhaltensauffälligkeit“ 2 Sensibilisierung der Wahrnehmung 3 Entwicklung entsprechender Instrumente zur Einschätzung von Verhaltensauffälligkeiten
Ziele	Verbesserte Möglichkeiten der Früherkennung, Förderung der Inanspruchnahme frühzeitiger Hilfen, Bessere Nutzung vorhandener Angebote
Ansprechpartnerin	Dr. Sybille Stöbe-Blossey, Institut Arbeit und Technik, Munscheidstr. 14, 45886 Gelsenkirchen

Soziale Frühwarnsysteme – Frühe Hilfen für Familien

Entwicklung eines „aktivierenden“ Modells zur Früherkennung kindlicher Lebenssituationen – Ein „Kinderhaus“ als Ort/Teil eines sozialen Frühwarnsystems	
Projektstandort	Deutscher Kinderschutzbund LV NRW/Ortsverband Essen
Zielgruppe	Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren und ihre Eltern (über Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe)
Begründung des Projektvorhabens	Vernachlässigung von Kindern hat vielfältige Ursachen, die sowohl in der subjektiven Überforderung von Eltern als auch in objektiven Mangelsituationen und damit einhergehenden Belastungen und Ausgrenzungen liegen. Nachgegangen wird den Fragen, warum viele Probleme häufig (zu) spät erkannt und bearbeitet werden, welche Rolle die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen spielt und wie Familien erreicht und aktiviert werden können.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ol style="list-style-type: none"> 1 Weiterentwicklung der Wahrnehmungs- und Handlungskompetenzen der Fachkräfte 2 Aufbau kontinuierlicher Formen des Austauschs und der Reflexion 3 Analyse von Risikolagen und Ressourcen 4 Erprobung neuer Beteiligungsformen
Ziele	Entwicklung eines übertragbaren Modells zur Wahrnehmung der Risiko- und Gefährdungslagen von Kindern und Familien, Förderung ihrer Stärken und Kompetenzen sowie Aktivierung von fachlichen und politischen Ressourcen
Ansprechpartner	Friedhelm Güthoff, DKSB Landesverband NRW, Domagkweg 20, 42109 Wuppertal

Das Projekt „vornetz“: Integrierte Raumwahrnehmung	
Projektstandort	Kreis Siegen- Wittgenstein
Zielgruppe	Kinder in einem ausgewählten Sozialraum (1000 EW)
Begründung des Projektvorhabens	Wenn sich Problemlagen im Sozialraum verdichten, so gibt es im Vorfeld Hinweise auf solche Entwicklungen. Zur Wahrnehmung bedarf es besonderer Sensoren oder Indikatoren. Im Rahmen des Projektes sollen quantitative und qualitative Indikatoren erarbeitet und auf ihre Funktionalität hin überprüft werden.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ol style="list-style-type: none"> 1 Entwicklung eines praktikablen Indikatorenmodells 2 Erstellen einer Sozialraumanalyse durch Erforschung der informellen Strukturen 3 Integration beteiligungsorientierter Verfahren
Ziele	Beobachtung von Entwicklungsverläufen (der sozialen Kultur) im Sozialraum über der Einzelfallebene, Übertragbarkeit auf andere Sozialräume
Ansprechpartner	Manfred Heiler, Regionaler Sozialdienst für Familie und Jugendhilfe Kreis Siegen-Wittgenstein, Bahnhofstr. 4, 57250 Netphen

7.2 Verwendete Literatur

- Böllert, K. 2003:* Wo lassen Sie ihr Kind erziehen? In: Institut für soziale Arbeit e.V.: Riskante Kindheiten. Herausforderungen für die Jugendhilfe. Beiträge zum ISA Kongress 22. bis 24 September 2004 in Dortmund. Eigendruck, S. 31-40
- Bosson, H. 2003:* Hilfe „Just in Time“. Vernetzung sozialer Dienstleistungen, in: Neue Praxis, Heft 5, S. 466-485.
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 1990:* Achter Jugendbericht. Bericht über die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2002:* Elfter Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland. Berlin/Bonn
- Graham, J. 1997:* Prävention und Jugendgewalt. In: DVJJ Journal Nr.156 S. 162-169
- Lindner, W./Freund, T. 2001:* Der Prävention vorbeugen? Zur Reflexion und kritischen Bewertung von Präventionsaktivitäten in der Sozialpädagogik. In: Lindner, W./Freund, T. (Hrsg.): Prävention. Zur kritischen Bewertung von Präventionsansätzen in der Jugendarbeit. Opladen, S. 69-96
- Lynen von Berg, H. L./Roth, R. 2003:* Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet. Leverkusen
- Merchel, J. 2000:* Kooperation und Vernetzung in der Jugendhilfe, in: Dahme/Wohlfahrt (Hrsg.) Netzwerk Ökonomie im Wohlfahrtsstaat. Berlin
- van Santen, E./Seckinger, M. 2003:* Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis. Eine empirische Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe. Opladen

7.3 Projektbezogene Veröffentlichungen

- Jordan, E./Wagenblass, S. 2002:* Soziale Frühwarnsysteme. In: Institut für soziale Arbeit e.V. (HG:): ISA-Jahrbuch zur sozialen Arbeit. Eigenverlag, S. 174-195. Zu beziehen über Institut für soziale Arbeit e.V., Stadtstr. 20, 48149 Münster
- Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW (Hrsg.) 2002:* Zwischenbericht Modellprojekt soziales Frühwarnsystem . (zum downloaden unter: www.soziales-fruehwarnsystem.de) oder zu beziehen über Institut für soziale Arbeit e.V., Stadtstr. 20, 48149 Münster
- Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW (Hrsg.) 2003:* Dokumentation der Fachtagung in Gelsenkirchen. Institut für soziale Arbeit e.V. (zum downloaden unter: www.soziales-fruehwarnsystem.de)
- Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW (Hrsg.) 2005:* Soziale Frühwarnsysteme in Nordrhein-Westfalen – Ergebnisse und Perspektiven eines Modellprojekts Modellprojekt soziales Frühwarnsystem (i.E.)
- Wagenblass, S. 2003:* Modellprojekt soziales Frühwarnsystem. In: Weskamp, P./Zinnecker, J. (Hrsg.) Bildung und Beteiligung. Die Qualität des Sozialen und die Zukunft der jüngsten Generation. Soziale Akademie Siegen-Wittgenstein. Band 1, Siegen
- Wagenblass, S. 2004:* Modellprojekt soziales Frühwarnsystem – frühe Hilfen für Kinder und Familien. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 2, S. 48-52

7.4 Glossar

soziales Frühwarnsystem	Interdisziplinär abgestimmte, in sich geschlossene Reaktionskette zur Frühwahrnehmung und für frühe Reaktionen auf riskante Entwicklungen bei Familien, Kindern bzw. im Sozialraum in drei Schritten: Wahrnehmen, Warnen, Handeln.
Gegenstandsbereich	Der Gegenstandsbereich bildet den Bezugspunkt des jeweiligen Frühwarnsystems. Er kann sich sowohl auf sozialräumliche Entwicklungen als auch auf die Entwicklung von Zielgruppen oder von Einzelfällen beziehen. In der Realität sind diese Dimensionen nicht immer klar zu trennen, denn sozialräumliche Veränderungen können auch individuelle Entwicklungen beeinflussen und umgekehrt.
Indikator	Ein Indikator ist eine beobachtbare, abfragbare, und registrierbare Größe, Umstand oder Merkmal, das als (beweiskräftiges) Anzeichen oder als Hinweis auf etwas anderes dient „(Duden 1997, S. 354) Im sozialen Frühwarnsystem werden Indikatoren gewählt, die für den vorher festgelegten Gegenstandsbereich aussagekräftig sind. Sie sind Hilfsmittel, die gewisse Information über den Gegenstandsbereich vermitteln. Meist ist ein Indikator allein nicht ausreichend, um ein umfassendes Bild über die Lebenssituation eines Kindes abzugeben, d. h. ggf. müssen verschiedene Indikatoren zusammengetragen werden.
Interdisziplinarität	Kooperative Zusammenführung der Methoden und Kenntnisse und die Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen. Im sozialen Frühwarnsystem sind dies die unterschiedlichen Institutionen aus dem Bereich der Jugend- und Familienhilfe (z. B. Kindergarten, Schule, Jugendamt, Beratungsstellen).
Kontrakt	In Kontrakten werden verbindlich und begründete Vereinbarungen zwischen zwei (oder mehreren) Kooperationspartnern festgehalten. Im sozialen Frühwarnsystem dienen diese Vereinbarungen zur Fixierung gemeinsam reflektierter und begründeter Absprachen, Regelungen und technischer Verfahren sowohl innerhalb der jeweiligen Institutionen als auch für die Interaktion zwischen den Institutionen.
Kooperation	Kooperation ist eine problembezogene, zeitlich und sachlich abgegrenzte Form der gleichberechtigten, arbeitsteilig organisierten Zusammenarbeit zu festgelegten Bedingungen an einem von allen Beteiligten in einem Aushandlungsprozess abgestimmten Ziel mit definierten Zielkriterien (Erik von Santen /Mike Seckinger: Kooperation – Mythos und Realität einer Praxis, München 2003, Seite 27). Kooperation dient dem Zweck, Problemlagen bzw. Kinder, Jugendliche und ihre Familien die Aufmerksamkeit von Institutionen auf sich ziehen, „einer frühzeitigen Bearbeitung zugänglich zu machen“ (von Santen/Seckinger 2004, Seite 224). Kooperation ist – mindestens für eine begrenzte Zeit – ein Zusammenschluss im Sinne einer Systembildung. Die Kooperationspartner erwarten ein der Kooperation entsprechendes Verhalten. Diese Art von Erwartungen können als Rechte und Pflichten verhandelt und schriftlich festgehalten werden (Kontrakt).
Prävention	Eine präventive Orientierung richtet ihren Blick auf drohende Konflikte und Risiken bei Individuen oder in Sozialräumen und versucht, möglichst frühzeitig in diese Prozesse einzugreifen, um die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten solcher Entwicklungen zu reduzieren.

riskante Entwicklung	Riskante Entwicklungen von Kindern und ihren Familien können sich auf verschiedene Aspekte der kindlichen und familialen Lebensführung (Verhaltensauffälligkeiten, Eltern-Kind-Beziehung, biografische Übergangsphasen) beziehen. Entwicklungen werden als „riskant“ definiert, wenn sie nach gesellschaftlichen Konventionen und professionellen Normen in einer Kultur als nicht zumutbar und nicht ausreichend gelten.
Schwellenwert	Im Verständnis des sozialen Frühwarnsystems handelt es sich bei den Schwellenwerten um – zwischen den beteiligten Akteuren abgestimmte Veränderungen der festgelegten  Indikatoren , die den Übergang zu einer Krise/Abweichung anzeigen.
Vernetzung	Vernetzung dient dazu, verschiedene, sehr vielfältige Hilfsangebote zu koordinieren, die sonst eher zufällig durch individuell von Familien wahrgenommen werden. Vernetzung erfüllt somit eine „Brückenfunktion“ zwischen den verschiedenen Institutionen, mit denen Familien und Kinder sonst zu tun haben. Zielsetzung der Vernetzung ist es, vorhandene Informationen auszutauschen und miteinander zu kommunizieren.
Vertrauen	Im Rahmen eines sozialen Frühwarnsystems steht die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme im Vordergrund. Vertrauen bezieht auf zwei Ebenen: Erstens auf den vertrauensvollen Umgang mit den Familien, dass es sich bei den Hilfen nicht um eine neue Form der Kontrolle, sondern, um ein Angebot zur Stärkung der eigenen Ressourcen handelt. Zweitens auf die Vertrauensbasis, die für die Zusammenarbeit der Fachkräfte im sozialen Frühwarnsystem notwendig ist, um gemeinsam verantwortlich handeln zu können.
Wahrnehmen	Im Rahmen eines sozialen Frühwarnsystems können sowohl sozialräumlichen Entwicklungen, als auch zielgruppenbezogene oder einzelfallbezogene Entwicklungen in den Blick genommen werden. Um Probleme qualifiziert wahrnehmen zu können, bedarf es deshalb spezifischer Indikatoren, die im Hinblick auf den ausgewählten Gegenstandsbereich bzw. die riskante Entwicklung Aussagekraft haben.
Warnen	Das Warnen ist die Form der Weitergabe von eindeutigen Warnmeldungen (Informationen) an die zur Handlung verpflichteten Institutionen oder Personen. Die Warnung erfolgt dann, wenn die Schwellenwerte eine bestimmte (vorher gemeinsam bestimmte) Grenze überschritten haben.



Soziale Frühwarnsysteme –
Frühe Hilfen für Familien
Arbeitshilfe zum Aufbau und zur
Weiterentwicklung lokaler sozialer
Frühwarnsysteme

Weitere Informationen:
www.soziales-fruehwarntsystem.de



Ministerium
für Gesundheit, Soziales,
Frauen und Familie des
Landes Nordrhein-Westfalen

